



(11)

EP 3 135 607 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
01.03.2017 Patentblatt 2017/09

(51) Int Cl.:
B65D 85/18 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **16001905.5**

(22) Anmeldetag: 31.08.2016

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

Benannte Validierungsstaaten:
MA MD

(30) Priorität: 31.08.2015 DE 102015114545
14.09.2015 DE 102015115414
15.09.2015 DE 102015115569
09.10.2015 DE 102015117279

(71) Anmelder: **Stichweh GmbH & Co. KG**
30453 Hannover (DE)

(72) Erfinder: **WEBERMANN, Ralf**
30453 Hannover (DE)

(74) Vertreter: **Habenicht, Wieland**
Nymphenburger Strasse 79
80636 München (DE)

(54) TRANSPORTVERPACKUNG, VERPACKUNGSHILFSMITTEL WIE AUCH VERFAHREN ZUM KNICK- UND FALTENMINIMIERENDEN VERPACKEN VON BEKLEIDUNGSSTÜCKEN, INSBESONDERE OBERBEKLEIDUNGSSTÜCKEN, IN EINEN VERSANDKARTON

(57) Es wird erfahrungsgemäß ein Verpackungshilfsmittel offenbart, zum knick- und faltenminimierenden Verpacken von Bekleidungsstücken, insbesondere Oberbekleidungsstücken, in einen Versandkarton, mit einem Grundkörper zum Halten des Bekleidungsstückes

in dem Versandkarton während des Versandes, wobei der Grundkörper derart ausgebildet und eingerichtet ist, dass in Versandposition des Bekleidungsstückes das-selbe einen Innenraum des Versandkartons brückenartig überspannend trägt.

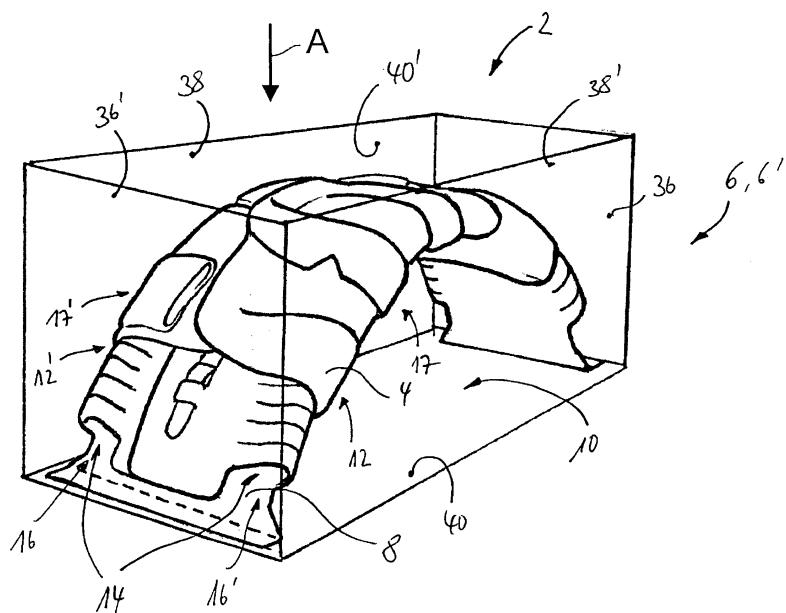


Fig. 1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Verfahren, eine Transportverpackung und ein Verpackungshilfsmittel zum knick- und faltenminimierenden Verpacken von Bekleidungsstücken, insbesondere Oberbekleidungsstücken, in einen Versandkarton. Ferner umfasst die Erfindung auch eine Verwendung eines Trägerelementes zur Bildung eines Verpackungshilfsmittels für vorgenannten Zweck.

[0002] Die aus dem Stand der Technik bekannten Verfahren, Transportverpackungen, Verpackungshilfsmittel der betreffenden Art für den Transport von, insbesondere gereinigten, Bekleidungsstücken, insbesondere Oberbekleidungsstücken, weisen den Nachteil auf, dass diese entweder einen großen Raumbedarf haben oder die zur Erzielung eines geringes Versandvolumen ein platzsparendes Zusammenlegen der betreffenden Bekleidungsstücke bedingen, wodurch die Kleidungstücke jedoch augenscheinliche Falten bzw. Knicke bilden, die zu Reklamationen mit den damit verbundenen Aufwänden führen.

[0003] Aus dem Stand der Technik ist für einen entsprechenden knick- bzw. faltenminimierenden Versand bzw. Transport von Bekleidungsstücken bekannt, diese hängend zu transportieren, so dass ein Zusammenlegen der Bekleidungsstücke zur Erreichung eines geringeren Packmaßes bzw. Kartonmaßes unterbleibt.

[0004] Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, ein Verfahren, eine Transportverpackung ein Verpackungshilfsmittel für den Transport von, insbesondere gereinigter, Bekleidungsstücken, insbesondere Oberbekleidungsstücken, wie auch eine Verwendung eines Trägerelementes zur Bildung eines Verpackungshilfsmittels anzugeben, durch die die Nachteile der aus dem Standes der Technik bekannten Verfahren, Transportverpackungen, Verpackungshilfsmitteln aufgehoben sind.

[0005] Die Erfindung löst die ihr gestellte Aufgabe dadurch, dass zunächst Verpackungshilfsmittel zum knick- und faltenminimierenden Verpacken von Bekleidungsstücken, insbesondere Oberbekleidungsstücke, in einen Versandkarton, vorgesehen sind, die einen Grundkörper zum Halten des Bekleidungsstückes in dem Versandkarton während des Versandes aufweisen.

[0006] Erfindungsgemäß ist der Grundkörper derart ausgebildet und eingerichtet, dass der Grundkörper in Versandposition des Bekleidungsstückes, in der dieses an dem Grundkörper angeordnet ist bzw. um diesen herumgelegt ist, dasselbe einen Innenraum des Versandkartons brückenartig überspannend trägt. Der Innenraum des Verpackungskartons ist dabei durch dessen Innenwandungen begrenzt und kennzeichnet u.a. das Aufnahmeverummen eines Versandkartons.

[0007] Im Rahmen der Erfindung ist unter einer Verpackungsposition eine Position zu verstehen, in der das Bekleidungsstück mittels des Verpackungshilfsmittels, auf dem es aufgebracht ist, in einem Versandkarton zu dessen Versand anordnenbar ist bzw. angeordnet ist.

Demgemäß ist auch der Grundkörper das Bekleidungsstück tragend in dem Versandkarton angeordnet ist. Dabei ist das Bekleidungsstück entsprechend um den Grundkörper herumgelegt. Dabei kann erfindungsgemäß der Innenraum des Versandkartons noch zugänglich sein, so dass der Verpackungskarton noch offen bzw. nicht versandfertig und ferner das Bekleidungsstück dem Versandkarton noch entnehmbar ist.

[0008] Im Rahmen der Erfindung ist unter einem Versandkarton ein Behälter zu verstehen, der für den Versand eines Bekleidungsstückes in einem zusammengelegten Zustand geeignet ist, bei dem das betreffende Bekleidungsstück gegenüber eines hängenden Versandes ein geringeren Raumbedarf bzw. der Transport in einem Versandkarton erfolgen kann, in dem das betreffende Bekleidungsstück zu dessen Versand/Transport eingebracht ist, wodurch die Bekleidungsstücke mittels des Versandkartons stapelbar sind. Insofern entfallen besondere Restriktionen, wie sie sich bei einem hängenden Transport von Bekleidungsstücken ergeben. Erfindungsgemäß kann der Versandkarton beispielsweise und insbesondere auch als Faltschachtel ausgebildet sein.

[0009] Insofern kann der Versandkarton beispielsweise quaderförmig wie auch zylinderförmig geformt sein. Des Weiteren kann der Versandkarton im Rahmen der Erfindung aus unterschiedlichen Materialien gebildet sein und muss nicht zwingend aus Karton und/oder Pappe bestehen.

[0010] Im Rahmen der Erfindung wird unter dem Begriff Karton auch Kartonage gefasst, die aus stabilisierten Papierarten besteht, solche aufweist bzw. aus diesen gebildet ist.

[0011] Für einen Einblick unterbindenden Versand werden im Rahmen der Erfindung vorzugsweise blickdichte Versandkartons vorgeschlagen, die von außen nicht auf den konkreten Inhalt des Versandkartons schließen lassen. Vorzugsweise ist der Versandkarton als Faltschachtel ausgebildet, so dass dieser außerhalb dessen Nutzung für den Versand/Transport von Bekleidungsstücken raumsparend zusammengelegt und demgemäß platzsparend gelagert werden kann.

[0012] Durch die Erfindung ist bewirkt, dass das Bekleidungsstück, welches auf den Grundkörper aufgebracht ist, derart in den Innenraum des Versandkartons eingebracht werden kann, dass dieses im Innenraum des Versandkartons berührungsminimal gegenüber dem Versandkarton gehalten werden kann, um dadurch u.a. Druckstellen wie auch Falten und Knicke zu vermeiden. Dabei ist erfindungsgemäß erreicht, dass das betreffende Bekleidungsstück zumindest hinsichtlich einer Seite bzw. zwei einander gegenüberliegender Seiten der Innenwandungen eines Versandkartons berührungsminimal in dem Versandkarton gehalten werden kann. Demgemäß wird das Bekleidungsstück auch entsprechend wenig durch die Innenwandungen des Versandkartons berührt/gedrückt.

[0013] Im Rahmen der Erfindung entstand die Erkenntnis, dass ein Umlegen eines Bekleidungsstückes um den

Grundkörper herum möglichst derart zu erfolgen hat, dass auf einen oder mehrere Abschnitte des betreffenden Bekleidungsstückes ein Richtungswechsel in der Erstreckung des betreffenden Bekleidungsstückes gegenüber einer hängenden bzw. ungefaltenen Ausrichtung des betreffenden Bekleidungsstückes allmählich und möglichst nicht abrupt erfolgt.

[0014] Ein Richtungswechsel für ein Bekleidungsstück, der insbesondere durch ein raumsparendes Zusammenlegen des Bekleidungsstückes hervorgerufen ist, ist im Rahmen der Erfindung u.a. durch Kanten bedingt, um die das Bekleidungsstück entsprechend herumgelegt wird.

[0015] Insofern bilden Unstetigkeiten bei der Formgebung eines Verpackungshilfsmittels bzw. dessen Grundkörper eine Quelle für Falten wie auch Knicke in dem Bekleidungsstück, sofern das betreffende Bekleidungsstück diese Unstetigkeit in Verpackungsposition berührt.

[0016] Innerhalb der Erfindung sind unter Falten bzw. Knicke derartige zu verstehen, die unbeabsichtigt sind und daher keine gewollte Eigenschaft des bestreffenden Bekleidungsstückes bilden.

[0017] Ein abrupten Richtungswechsel, welcher dem Bekleidungsstück u.a. durch eine Kante eines Verbindungshilfsmittels, um das das Bekleidungsstück gelegt wird, hervorgerufen wird, bewirkt, dass sich Knicke bzw. Falten an dem Bekleidungsstück an der betreffenden Stelle bilden. Der Grundkörper sollte daher möglichst flexibel an einen Versandkarton anpassbar sein, ohne zur Bildung von Unstetigkeiten zu neigen, mit denen der Grundkörper das Bekleidungsstück nachteilhafterweise in Berührung kommen würde.

[0018] Die Erfindung ist vorzugsweise auf gereinigte Bekleidungsstücke bezogen, die insbesondere nach deren ersten Reinigung, gegenüber neuen bzw. ungetragenen Bekleidungsstücke den Nachteil aufweisen, dass diese leichter zur Bildung von Knicken bzw. Falten neigen.

[0019] Bekleidungsstücke der betreffenden Art sind insbesondere Sakkos, Mäntel, Kleider, die sogenannte Oberbekleidungsstücke bilden. Im Rahmen der Erfindung sind Oberbekleidungsstücke dadurch gekennzeichnet, dass diese bei der vorgesehenen Verwendung den Körper der das betreffende Oberbekleidungsstück tragenden Person im Wesentlichen nicht berühren bzw. zwischen der Haut des Tragenden und dem Oberbekleidungsstück ein wie auch weitere Bekleidungsstücke angeordnet sind, wie dies beispielsweise Unterwäsche sein kann.

[0020] Vor diesem Hintergrund kann die Erfindung auch Vorteile beispielsweise bei Hosen und Hemden, wie auch Blusen und Röcken und dergleichen zeigen.

[0021] Durch die Erfindung ist es möglich, den notwendigen Raum für ein nicht hängendes Oberbekleidungsstück bzw. Bekleidungsstück auf ein Minimum zu reduzieren und gleichfalls ein knick- bzw. faltenfreies Versenden eines Bekleidungsstückes mittels eines Versanddienstleisters zu ermöglichen.

[0022] Im Rahmen der Erfindung wird dazu ein betreffendes Bekleidungsstück auf einen Grundkörper eines erfindungsgemäß gebildeten Verpackungshilfsmittels derart aufgebracht, dass dieses um den Grundkörper herumgelegt wird. Damit kann ein geringeres Raummaß erreicht werden, dass einen kostengünstigen Versand ermöglicht.

[0023] Besonders empfänglich für Knicke bzw. Falten sind Bekleidungsstücke, die einen mehrschichtigen Aufbau aufweisen, wie dies u.a. Sakkos, Mäntel, Röcken wie auch Hosen sind.

[0024] Durch die Erfindung ergeben sich logistische Vorteile durch die Stapelbarkeit eines Versandkartons mit einem darin befindlichen erfindungsgemäßen Verpackungshilfsmittels, auf den ein Bekleidungsstück aufgebracht ist. Dabei können erfindungsgemäß nicht nur ein sondern mehrere Bekleidungsstücke übereinander auf den Grundkörper aufgebracht werden/sein. Vorzugsweise sollte die Anzahl jedoch auf zwei Bekleidungsstücke begrenzt sein, um Druckstellen zu vermeiden, die wiederum Knicke bzw. Falten in dem direkt auf dem Grundkörper aufgebrachten Bekleidungsstück bewirken können.

[0025] Für eine Formänderung kann der Grundkörper derart eingerichtet und ausgebildet sein, dass dieser plastisch oder elastisch, insbesondere in Längsrichtung biegeelastisch, verformbar ist. Dabei kennzeichnet eine elastische Verformbarkeit eine selbsttätige Rückformung in eine Ausgangsform, den der Grundkörper nach Entfall einer Verformungskraft bzw. Restriktion einnimmt bzw. insbesondere in Ausgangsposition eingenommen hat. Demgegenüber umfasst im Rahmen der Erfindung eine plastische Verformbarkeit keine Rückformung in vorgenannte Ausgangsform.

[0026] Eine vorteilhafte Weiterbildung der Erfindung sieht vor, dass der Grundkörper aus einer Ausgangsposition, in der er im Wesentlichen langgestreckt und flach angeordnet ist, in eine Transportposition elastisch verformbar ist, in der er in Verpackungsposition in dem Verpackungskarton dessen Innenraum brückenartig überspannt ist.

[0027] Erfindungsgemäß ist eine Ausgangsposition des Grundkörpers dadurch gekennzeichnet, dass dieser gegenüber der Transportposition langgestreckt und flach angeordnet ist und in dieser Position verwendet wird, um Bekleidungsstück an dem Grundkörper anzuordnen bzw. diesem kleidungsschonend, d.h. unter Meidung der Entstehung von ungewünschten Knicken/Falten, entnehmen zu können.

[0028] Im Rahmen der Erfindung ist eine Transportposition dadurch gekennzeichnet, das der Grundkörper mit dem daran angeordneten Bekleidungsstück in einem Transportkarton anordnenbar ist. Insofern nimmt der Grundkörper insbesondere eine Form an, in der dieser im Längsquerschnitt bogenförmig gebildet ist und so in einer Verpackungsposition in dem betreffenden Transportkarton eingebracht und angeordnet ist. Demgemäß befindet sich das Verpackungshilfsmittel bzw. dessen

Grundkörper in einer Verpackungsposition im Versandkarton, während es/dessen Grundkörper sich in einer Transportposition noch außerhalb des Versandkartons befinden kann.

[0029] Es entsteht der Vorteil, dass der Grundkörper des Verpackungshilfsmittels in dessen Transportposition, in der dieser brückenartig geformt ist, einen geringen Raumbedarf für das zu versendende Bekleidungsstück bewirkt. Damit sind entsprechende logistische Vorteile erschlossen, die sich auch durch die bereits beschriebene Lagerungsmöglichkeiten des Grundkörpers bzw. des erfindungsgemäßen Verpackungshilfsmittels ergeben, wie sie bereits zuvor genannt wurden.

[0030] Des Weiteren ergeben sich Vorteile in der Handhabung eines erfindungsgemäß gebildeten Verpackungshilfsmittels. Um möglichst abrupte Übergänge bei der Formgebung des Grundkörpers zu vermeiden, die Knicke bzw. Falten des Bekleidungsstückes nach dessen Aufbringung auf den Grundkörper begünstigen, sieht eine weitere vorteilhafte Weiterbildung der Erfindung vor, dass der Grundkörper in einer Verpackungsposition im Längsquerschnitt bogenartig geformt ist.

[0031] Der Längsquerschnitt des Grundkörpers ergibt sich im Rahmen der Erfindung entlang dessen Längsrichtung, in der der Grundkörper in Ausgangsposition gegenüber seinen weiteren Abmessungen die größte Längenerstreckung aufweist. Demgemäß ist erfindungsgemäß auch die Längsachse des Grundkörpers in Längsrichtung erstreckt.

[0032] Der Grundkörper kann aus verschiedenen Materialien gebildet sein, so dass Kunststoffe, Metalle, Gewebe, Fasern, Verbundwerkstoffe zum tragen kommen können, die eine ausreichende Verformbarkeit aufweisen, um den Grundkörper von einer Ausgangsposition in eine Verpackungs- wie auch Transportposition umformen zu können. Vor diesem Hintergrund kann der Grundkörper plastisch oder elastisch verformbar sein. Bei einer plastischen Verformbarkeit formt sich der Grundkörper selbsttätig nicht in seine Ausgangsform zurück, die dieser insbesondere in Ausgangsposition des Grundkörpers einnimmt/eingenommen hat. Bei einer elastischen Verformbarkeit formt sich der Grundkörper bei Entfall von auf diesen wirkenden Kräften bzw. Restriktionen in vor-genannte Ausgangsform vollständig bzw. nahezu vollständig zurück. Insofern umfasst im Rahmen der Erfindung eine elastische Verformbarkeit auch eine plastisch-elastisch Verformbarkeit.

[0033] Diesem Erfindungsgedanken folgend sieht die Erfindung die zur Realisierung einer ausreichenden Verformbarkeit des Grundkörpers vor, dass der Grundkörper aus einem plastischen oder elastisch verformbaren Material gebildet ist oder elastisch oder plastisch verformbares Material aufweist.

[0034] Im Rahmen der Erfindung kann elastisch oder plastisch verformbares Material beispielsweise aus einem elastisch oder elastisch verformbaren Kunststoff bestehen oder solchen aufweisen. Ferner können Fasern oder Faserwerkstoffe, Metalle wie auch Nichteisenme-

talle zur erfindungsgemäßen Bildung des Grundkörpers verwendet werden. In diesem Zusammenhang ist es erfindungsgemäß auch möglich ist es möglich, Drähte, Geflechte, beispielsweise aus Stroh wie auch Draht, Matten, Fasermatten zu verwenden, um einen Grundkörper erfindungsgemäß zu bilden.

[0035] Des Weiteren ist es möglich, nachwachsende Rohstoffe zur Bildung eines Grundkörpers zu verwenden, die eine ausreichende Verformbarkeit gewährleisten. Insofern sieht eine vorteilhafte Weiterbildung der Erfindung vor, dass der Grundkörper wenigstens abschnittsweise aus nachwachsenden Rohstoffen gebildet ist oder nachwachsende Rohstoffe aufweist.

[0036] Zu solchen Werkstoffen zählen beispielsweise Holz bzw. dessen Fasern wie auch Zellulose. Die vorgenannte Aufzählung stellt keine abschließende Liste möglicher geeigneter Werkstoffe dar, sondern zur Verdeutlichung lediglich eine kleine Auswahl davon.

[0037] Der erfindungsgemäße Einsatz nachwachsender Rohstoffe führt zu dem Vorteil erreicht, dass eine hohe Recyclierbarkeit des Grundkörpers bzw. des Verpackungshilfsmittels erreicht ist.

[0038] In diesem Zusammenhang sieht eine daran anknüpfende vorteilhafte Weiterbildung der Erfindung vor, dass der Grundkörper aus Karton, Pappe oder Papier gebildet ist oder Karton, Pappe wie auch Papier, auch in beliebiger Kombination miteinander, aufweist.

[0039] Diesem Erfindungsgedanken folgend sieht eine weitere vorteilhafte Weiterbildung der Erfindung vor, dass der Grundkörper wenigstens abschnittsweise aus Wellpappe gebildet ist oder Wellpappe aufweist.

[0040] Im Rahmen der Erfindung ergibt sich durch die Wahl der Wellpappe zur wenigstens abschnittsweisen Bildung eines Grundkörpers der Vorteil, dass eine ausreichende Stabilität und gleichfalls eine hohe Verformbarkeit des Grundkörpers realisierbar ist. Des Weiteren ist der Grundkörper durch die Verwendung einer Wellpappe gewichtsmäßig leicht und gleichsam elastisch verformbar, insbesondere entlang der Längsachse/der Längsrichtung biegeelastisch verformbar.

[0041] Darüber hinaus bietet die Verwendung einer Wellpappe zur erfindungsgemäßen Gestaltung eines Grundkörpers den Vorteil, dass dieser Werkstoff mehrfach verwendet werden kann wie auch eine hohe Recyclierbarkeit aufweist.

[0042] Die Verwendung von Wellpappe eröffnet verschiedene Möglichkeiten, eine Auswahl aus den verschiedenen Wellpappenarten vorzunehmen. Im Rahmen der Erfindung hat es sich im Hinblick auf eine elastische Verformbarkeit des Grundkörpers als vorteilhaft erwiesen, dass der Grundkörper wenigstens abschnittsweise aus einer wenigstens zwei Schichten aufweisenden Wellpappe gebildet ist oder derartige Wellpappe aufweist, deren erste Schicht eine ungewölbte Decklage und deren zweite Schicht eine auf der ersten Schicht aufgebrachte Wellenlage bildet.

[0043] Die auf der zweiten Schicht befindlichen Wellen, durch die die Wellenlage gebildet ist, weisen Wellen

auf, die in ihrer Abfolge in einer Wellenausbreitungsrichtung aufeinanderfolgend angeordnet sind.

[0044] Für eine hohe Verformbarkeit des Grundkörpers zur Bildung des Bogens wie auch zur Bildung einer Aufnahme für ein Bekleidungsstück ist im Rahmen der Erfindung vorgesehen, dass die Wellenausbreitungsrichtung der Wellenlage quer zur Längsrichtung des Grundkörpers gerichtet ist. Dadurch ergibt sich einerseits eine ausreichende Stabilität zur Bildung eines elastisch, insbesondere in Längsrichtung biegeelastisch, verformbaren Grundkörpers, wodurch erreicht werden kann, dass der Grundkörper zum brückenartigen Tragen des Bekleidungsstückes in dem Innenraum, wie dies zuvor beschrieben worden ist, elastisch verformbar ist.

[0045] Des Weiteren ist erfindungsgemäß erreicht, dass der Grundkörper auch quer, d.h. lateral, zur Längsrichtung des Grundkörpers elastisch verformbar ist, ohne dass der Grundkörper zum Knicken neigt. Vor diesem Hintergrund ist eine hohe Wiederverwendung eines erfindungsgemäß gebildeten Verpackungshilfsmittels erreicht.

[0046] In diesem Zusammenhang besteht ein Erfindungsgedanke auch darin, dass die Elastizität bzw. Verformbarkeit des Grundkörpers in Längsrichtung größer gegenüber der Elastizität bzw. Verformbarkeit in lateraler Richtung bzw. quer zur Längsrichtung des Grundkörpers ist.

[0047] Erfindungsgemäß ist es möglich, den Grundkörper unter Verwendung von Blechen, Matrizen, Bögen, Platten, Matten, Folien, Kunststoffen, Glasfasern, Fasern, Fasermatten, Geweben, Gewirken bzw. Papp-, Karton-, Papierbögen, die entsprechend bearbeitet/geformt werden können, um einen Grundkörper erfindungsgemäß - wie zuvor genannt - bilden zu können.

[0048] Zur weiteren Verbesserung der Handhabung eines erfindungsgemäßen Verpackungshilfsmittels ist in einer weiteren vorteilhaften Weiterbildung der Erfindung vorgesehen, dass der Grundkörper einteilig, insbesondere einstückig, gebildet ist.

[0049] Es ergeben sich damit u.a. auch Kostenvorteile in der Herstellung eines erfindungsgemäßen Verpackungshilfsmittels.

[0050] Des Weiteren sieht die Erfindung Knickvermeidungsmittel vor, die wenigstens in Verpackungsposition eine wenigstens abschnittsweise Querschnittsvergrößerung an den lateralen Seiten, insbesondere an den Rändern wenigstens einer, vorzugsweise beider lateralen Seiten des Grundkörpers bilden. Im Rahmen der Erfindung ist unter dem Begriff lateral zu verstehen, dass sich die betreffenden Seiten quer zur Längsrichtung des Grundkörpers ergeben.

[0051] Die Knickvermeidungsmittel dienen einer allmählichen bzw. sanften Umlenkung für das Bekleidungsstück, dass um eine laterale Seite des Grundkörpers bei dessen Anordnung an dem Grundkörper des Verpackungshilfsmittels herumgeführt/herumgelegt ist/wird, wodurch ein entsprechender Richtungswechsel für das Bekleidungsstück nicht abrupt und insofern zumindest

im Umlenkbereich, in dem das Bereichs Bekleidungsstück einen Richtungswechsel erfährt, kantenfrei erfolgt.

[0052] Erfindungsgemäß dienen die Knickvermeidungsmittel dazu, bei einem Richtungswechsel des Bekleidungsstückes, wie sich dieser - wie bereits erwähnt - beispielsweise beim Umlegen des Bekleidungsstückes ergibt, für das betreffende Bekleidungsstück mittels des erfindungsgemäß gebildeten Grundkörpers sanfte Übergänge für den Richtungswechsel zu realisieren, um zu vermeiden, dass einander zugeordnete Schichten des Bekleidungsstückes zueinander zumindest bereichsweise einen Versatz aufweisen, durch den ein Knicken bzw. Falten des Bekleidungsstückes begünstigt ist.

[0053] Vor diesem Hintergrund ist in einer weiteren vorteilhaften Weiterbildung der Erfindung vorgesehen, dass die Knickvermeidungsmittel wenigstens in Versandposition eine wenigstens abschnittsweise Querschnittsvergrößerung an wenigstens einer Seite, insbesondere an beiden lateralen Seiten, vorzugsweise am Rand wenigstens einer, höchst vorzugsweise an beiden, lateralen Seite(n) des Grundkörpers bilden.

[0054] Durch die Querschnittsvergrößerung an den lateralen Seiten des Grundkörpers ist erreicht, dass keine Kante für das Bekleidungsstück entsteht, um die das Bekleidungsstück bei deren Aufbringung auf den Grundkörper bzw. das Verpackungshilfsmittel einen abrupten Richtungswechsel erfährt und damit entsprechend ungewünscht zur Knitter- bzw. Faltenbildung neigt.

[0055] Um einen Richtungswechsel auf das Bekleidungsstück möglichst schonend und für das Bekleidungsstück knick- und Falten minimierend aufzubringen, sieht eine vorteilhafte Weiterbildung der Erfindung vor, dass die Querschnittsvergrößerung wenigstens abschnittsweise in Richtung der Ränder der jeweiligen lateralen Seite allmählich zunimmt.

[0056] Dazu ist in einer vorteilhaften Weiterbildung der Erfindung vorgesehen, dass die Knickvermeidungsmittel an wenigstens einer der lateralen Seiten des Grundkörpers, insbesondere an dessen Rand, eine wulstartige Querschnittsvergrößerung des Grundkörpers bilden. Dabei ist erfindungsgemäß umfasst, dass eine solche wulstartige Querschnittsvergrößerung jeweils auch an bei den lateralen Seiten, insbesondere an dessen Rändern, vorgesehen sein kann.

[0057] Damit ergeben sich für die Formung eines Grundkörpers zur Bildung einer Querschnittsvergrößerung unterschiedliche Möglichkeiten. Um für das Bekleidungsstück einen möglichst schonenden Richtungswechsel durch den Grundkörper vorgeben zu können, ist im Rahmen der Erfindung vorgesehen, dass die Querschnittsvergrößerung bogenförmig gebildet ist.

[0058] Daran anknüpfend ist in einer weiteren vorteilhaften Weiterbildung der Erfindung vorgesehen, dass die Querschnittsvergrößerung tropfenförmig gebildet ist.

[0059] Bei der vorgenannten Weiterbildung der Erfindung ergibt sich die Querschnittsvergrößerung in Verpackungsposition analog dem Querschnitt des Grundkörpers. Der Querschnitt des Grundkörpers ergibt sich dem-

nach quer bzw. lateral zur Längsrichtung/Längsachse des Grundkörpers.

[0060] Die Querschnittsvergrößerung für den Grundkörper kann auf unterschiedliche Art und Weise erreicht werden. Beispielsweise ist es möglich, formflexible Formkörper vorzusehen, die entsprechend der gewünschten Querschnittsvergrößerung geformt sein/werden können, wie dies in einer weiteren vorteilhaften Weiterbildung der Erfindung berücksichtigt ist.

[0061] Des Weiteren ist es möglich, durch aufblasbare Bälge eine entsprechende Querschnittsvergrößerung zu erreichen. In diesem Zusammenhang ist dazu in einer weiteren vorteilhaften Weiterbildung der Erfindung vorgesehen, dass die Querschnittsvergrößerung variabel einstellbar ist.

[0062] Damit ergeben sich verschiedene Möglichkeiten, die Querschnittsvergrößerung an das betreffende Bekleidungsstück anpassen zu können. Des Weiteren ergeben sich damit logistische Vorteile, die in der Bevorratung bzw. Lagerung eines erfindungsgemäß gebildeten Verpackungshilfsmittels liegen.

[0063] Demgemäß ist einer weiteren vorteilhaften Weiterbildung der Erfindung vorgesehen, dass die Knickvermeidungsmittel wenigstens einen Formkörper bzw. wenigstens einen Formkörper pro lateraler Seite aufweisen. Vor diesem Hintergrund ergibt sich u.a. auch der Vorteil, dass die Knickvermeidungsmittel austauschbar sein können.

[0064] Im Rahmen der Erfindung ist unter einem Formkörper ein Körper zu verstehen, der der Bildung von Knickvermeidungsmitteln dient. Der Formkörper kann in seiner Formgebung starr wie auch formflexibel, insbesondere elastisch, vorzugsweise in Längsrichtung des Grundkörpers, an dem dieser angeordnet ist, biegeelastisch, verformbar sein.

[0065] In Weiterführung dieses Erfindungsgedanken ist in einer weiteren vorteilhaften Weiterbildung der Erfindung vorgesehen, dass der Formkörper am Grundkörper abnehmbar oder festverbunden angeordnet ist oder am Grundkörper angeformt ist. In Rahmen der Erfindung ist unter festverbunden zu verstehen, dass der Formkörper nicht zerstörungsfrei vom Grundkörper lösbar ist.

[0066] Vordiesem Hintergrund ergeben sich verschiedene Vorteile, ein erfindungsgemäßes Verpackungshilfsmittel mit Knickvermeidungsmittel zu ergänzen und dessen Gestalt auf unterschiedliche Art und Weise anpassen zu können.

[0067] Der Grundkörper eines erfindungsgemäßigen Verpackungshilfsmittels kann verschiedenartig gebildet sein, beispielsweise ist es möglich, einen zylinderartigen Körper vorzusehen, um ein Bekleidungsstück erfindungsgemäß in einen Versandkarton zu dessen Versand einbringen zu können, wie dies zuvor beschrieben worden ist. Auf einfache und kostengünstige Weise kann dies dadurch geschehen, dass der Grundkörper aus einem plattenartigen Element gebildet ist, dessen wenigstens eine laterale Seite, insbesondere beide lateralen Seiten, zur Bildung der Querschnittsvergrößerung zur

Längsachse des Grundkörpers hin gebogen ist/sind.

[0068] Im Rahmen der Erfindung ergibt sich die Längsachse vorzugsweise zur (geometrischen) Mitte des Grundkörpers und verläuft insbesondere parallel zur Längsrichtung des Grundkörpers.

[0069] Damit wird es möglich, einen Grundkörper mit entsprechenden Knickvermeidungsmitteln auf einfache Art und Weise herstellen zu können.

[0070] Um eine laterale Seite, die zur Querschnittsvergrößerung zur Längsachse des Grundkörpers hin gebogen ist, sicher an dem Grundkörper halten zu können, ist in einer weiteren vorteilhaften Weiterbildung der Erfindung vorgesehen, dass die gebogenen lateralen Seiten bzw. dessen jeweiliges freies Ende durch Fixiermittel am Grundkörper, insbesondere zerstörungsfrei lösbar, fixiert bzw. gehalten sind. Dazu ist im Rahmen der Erfindung vorgesehen dass das Fixiermittel am freien Ende der lateralen Seite angeordnet ist/wirkt, wobei dieses auch erfindungsgemäß beabstandet zum freien Ende angeordnet sein kann. Das Fixiermittel dient entsprechend dem Halten der lateralen Seite zur Bildung einer Querschnittsvergrößerung.

[0071] Die Fixiermittel können auf unterschiedliche Art und Weise gebildet sein. Auf einfache Art und Weise ist es möglich, eine Lasche vorzusehen, die beispielsweise an einer lateralen Seite angeordnet ist und mit einer Öffnung, die beispielsweise an dem verbleibenden Grundkörper befindlich ist, derart zu interagieren, dass die laterale Seite sicher an dem Grundkörper gehalten ist.

[0072] Des Weiteren ist zur vereinfachten Bildung eines erfindungsgemäßigen Verpackungshilfsmittels, dessen laterale Seite zur Bildung einer Querschnittsvergrößerung zur Längsachse des Grundkörpers hin gebogen ist/sind, vorgesehen, dass sich die lateralen Seiten in einem Überlappungsbereich wenigstens abschnittsweise überlappen. Vor diesem Hintergrund ist es möglich, dass die lateralen Seiten miteinander verbunden werden können, wie dies zuvor beschrieben worden ist. Insofern ergeben sich verschiedene Vorteile, die beispielsweise auch in dem Fixieren der lateralen Seiten liegen.

[0073] Um die Formelastizität des Grundkörpers zu erhöhen, durch die ein Biegen der lateralen Seiten bzw. einer lateralen Seite begünstigt ist, ist in einer weiteren vorteilhaften Weiterbildung der Erfindung vorgesehen,

dass zur Steigerung der Formelastizität des Grundkörpers wenigstens ein durch eine gebogene laterale Seite entstehender Bogen einen oder mehrere in Längsrichtung des Grundkörpers zueinander beabstandete Schlitze aufweist. Durch diese Schlitze wird erreicht, dass die Elastizität durch die Formgebung des Grundkörpers unterstützt wird. Insofern ergibt sich, dass ein Knicken des Grundkörpers bei dessen Verformung vermieden ist.

[0074] Ein knick- und faltenminimierendes Verpacken von Bekleidungsstücken kann insbesondere dann erreicht werden, wenn Berührungen mit den Innenwandungen des Transportkartons vermieden werden. Insofern ist in einer weiteren vorteilhaften Weiterbildung der Erfindung vorgesehen, dass am Grundkörper an dessen in

Längsrichtung wenigstens einem freien Ende wenigstens ein Abstandshalter angeordnet ist, der derart eingerichtet und ausgebildet ist, dass dieser den Grundkörper in Verpackungsposition von wenigstens einer der Innenseitenwandungen des Versandkartons beabstandet.

[0075] Zur Unterstützung einer möglichst einfachen und kostengünstigen Herstellung eines erfindungsgemäßen Verpackungshilfsmittels ist in einer weiteren vorteilhaften Weiterbildung der Erfindung vorgesehen, dass der Abstandshalter an dem Grundkörper angelängt ist. Vor diesem Hintergrund ist ein Grundkörper mit Abstandshalter einstückig bzw. einteilig herstellbar, wodurch sich Kostenvorteile ergeben.

[0076] Durch die Form des Grundkörpers in Verpackungsposition kann ein Abstandshalter auf einfache Art und Weise dadurch realisiert werden, indem der Abstandshalter in Verpackungsposition durch wenigstens einen vom Grundkörper abgewinkelt angeordnete Streifen gebildet ist. Dadurch kann ein Abstandshalter auf sehr einfache Art und Weise realisiert werden.

[0077] In diesem Zusammenhang umfasst die Erfindung ebenfalls eine Transportverpackung zum knick- und faltenminimierenden Verpacken von Bekleidungsstücken, insbesondere Oberbekleidungsstücken, die einen Versandkarton aufweist.

[0078] Eine erfindungsgemäß gebildete Transportverpackung ist zunächst dadurch gekennzeichnet, dass dieses wenigstens ein Verpackungshilfsmittel aufweist, wie dieses zuvor beschrieben worden ist.

[0079] Des Weiteren greift eine vorteilhafte Weiterbildung der Transportverpackung die zuvor anhand eines erfindungsgemäßen Verpackungshilfsmittels beschriebenen Merkmale und damit verbundenen Vorteile auf, wie dies in den betreffenden Ansprüchen angeführt ist.

[0080] Dabei ist im Rahmen der Erfindung mittels einer vorteilhaften Weiterbildung zu vorgenannter Versandverpackung berücksichtigt, dass der Versandkarton als Faltschachtel ausgebildet ist, wodurch sich logistische Vorteile, u.a. hinsichtlich der Handhabung, Lagerbarkeit, Stapelbarkeit, ergeben.

[0081] Des Weiteren ist in einer daran anknüpfenden vorteilhaften Weiterbildung der Erfindung vorgesehen, dass der Versandkarton wenigstens eine erste und eine zweite Deckelklappe aufweist, die jeweils aus einer Offenstellung in eine Schließstellung bewegbar sind, wobei sich die Deckelklappen in einem Überlappungsbereich wenigstens abschnittsweise überlappen und Klebemittel zum Fixieren der Deckelklappen aneinander an den in Schließstellung dem Innenraum zugewandten Seiten der Deckelklappen derart angeordnet und ausgebildet sind, dass die ersten Deckelklappe mittels der an dieser angeordneten Klebemittel an der von ihr überlappten zweiten Deckelklappe fixierbar ist bzw. dass die zweite Deckelklappe mittels der an ihr angeordneten Klebemittel an der von ihr überlappten ersten Deckelklappe fixierbar ist. Im Rahmen der Erfindung umfassen Klebemittel auch Klettverschlüsse, die der Realisierung einer lösbarer Verbindung dienen. Insofern müssen die Klebemittel kei-

ne unlösbare Verbindung bilden, sondern insbesondere auch eine lösbare Verbindung.

[0082] Die Erfindung umfasst ebenfalls ein Verfahren zum knick- und faltenminimierenden Verpacken von Bekleidungsstücken, insbesondere Oberbekleidungsstücken, für den Versand in einem Versandkarton, bei dem ein Verpackungshilfsmittel verwendet wird, das einen Grundkörper zum Halten des Bekleidungsstückes in dem Versandkarton während des Versandes aufweist, wobei der Grundkörper derart ausgebildet und eingerichtet ist, dass er in Transportposition derart in den Versandkarton eingesetzt wird, dass er das Bekleidungsstück tragend den Innenraum des Versandkartons brückenartig überspannt.

[0083] Die sich dazu ergebenden Vorteile sind bereits in vorherigen Ausführungen genannt, so dass an dieser Stelle eine Wiederholung unterbleiben soll und stattdessen auf die betreffenden Textstellen verwiesen wird.

[0084] Gleiches gilt für eine weitere vorteilhafte Weiterbildung der Erfindung betreffend eines Verfahrens, das ein erfindungsgemäß gebildetes Verpackungshilfsmittel oder eine erfindungsgemäß gebildete Versandverpackung berücksichtigt, wie diese zuvor beschrieben wurde und in den betreffenden Ansprüchen berücksichtigt sind, verwendet.

[0085] An die zuvor getroffenen Überlegungen schließt sich eine erfindungsgemäße Verwendung eines in einer Ausgangsposition langgestreckten, elastisch verformbaren Trägerelementes als Verpackungshilfsmittel zum knick- und faltenminimierenden Verpacken von Bekleidungsstücken, insbesondere Oberbekleidungsstücken, in einem Versandkarton, wobei das Bekleidungsstück um das Trägerelement herumgelegt wird und wobei das Trägerelement elastisch verformt und derart in einen Versandkarton in Versandposition des Bekleidungsstückes bzw. in Transportposition des Verpackungshilfsmittels eingesetzt wird, dass es in der so gebildeten Verpackungsposition den Innenraum des Versandkartons brückenartig überspannt.

[0086] Die vorteilhaften Weiterbildungen greifen die zuvor bereits zu den entsprechenden Merkmalen beschriebenen Vorteile auf, so dass an dieser Stelle eine weitere Wiederholung unterbleibt und an Stelle dessen auf die betreffenden Textstellen verwiesen wird.

[0087] Die weiteren vorteilhaften Weiterbildungen der Verwendung betreffend das Trägerelement folgen den vorherigen Ausführungen zum Grundkörper in analoger Weise. Gleiches gilt für die Versandkarton, der analog gemäß der Merkmale und Ausführungen zur Versandverpackung gebildet ist. Daher erfolgt an dieser Stelle keine Wiederholung dieser Ausführungen in analoger Weise, so dass ein Verweis auf die analogen Ausführungen an dieser Stelle genügen soll.

[0088] Die Erfindung wird nachfolgend anhand der beigefügten Zeichnung näher erläutert, in der stellvertretend für eine Vielzahl von erfindungsgemäßen Ausgestaltungsmöglichkeiten die Erfindung anhand eines Ausführungsbeispiels eines erfindungsgemäß gebildeten Ver-

packungshilfsmittels verdeutlicht werden soll.

[0089] Dabei bilden alle beanspruchten, beschriebenen und in der Zeichnung dargestellten Merkmale für sich genommen sowie in beliebiger Kombination miteinander den Gegenstand der Erfindung, unabhängig von ihrer Zusammenfassung in den Patentansprüchen und deren Rückbezügen sowie unabhängig von ihrer Beschreibung bzw. Darstellung in der Zeichnung. 5

[0090] Die Figuren der Zeichnung zeigen die Ausführungsbeispiele eines erfindungsgemäß gebildeten Verpackungshilfsmittels in jeweils einer schematischen Darstellung. Die Darstellungen sind daher insbesondere nicht maßstabsgetreu und zur besseren Übersicht auf die das Verständnis unterstützenden Elemente/Bauteile/Bestandteile reduziert. 10

[0091] In den Figuren sind gleiche oder sich entsprechende Bauteile/Bestandteile bzw. Elemente mit den gleichen Bezugszeichen versehen. Ferner wird zur besseren Übersicht die Beschreibung auf die Unterschiede zwischen den Darstellungen in den Figuren reduziert. 15

[0092] Zur besseren Übersicht sind in den Figuren nicht stets sämtliche Bezugszeichen aufgeführt, wobei eine einfache Zuordnung gleiche Bestandteile/Elemente gleich oder entsprechend der jeweils gewählten Ansicht darstellt sind. 20

[0093] Des Weiteren sind für eine einfachere Orientierung ggf. in einzelnen Figuren Bezugszeichen aufgenommen, die erst im Weiteren an einer anderen Figur erläutert werden. 25

[0094] Die Ausführungsbeispiele eines erfindungsgemäß gebildeten Verpackungshilfsmittels werden nachfolgend verkürzt auch als Verpackungshilfsmittel bezeichnet. 30

[0095] Es zeigt:

Fig. 1 das Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäß gebildeten Verpackungshilfsmittels mit einem daran angeordneten Bekleidungsstück in einer Verpackungsposition in detailreduzierter schematischer Darstellungsweise in einer perspektivischen Ansicht, 35

Fig. 2 das Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäß gebildeten Verpackungshilfsmittels ohne daran angeordnetem Bekleidungsstück in zur Veranschaulichung der Einbringung des vorgenannten Verpackungshilfsmittels in einem Versandkarton in einer in Fig. 1 durch A gekennzeichneten Ansicht in ansonsten zur Fig. 1 gleichen Darstellungsweise, 40

Fig. 3 das Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäß gebildeten Verpackungshilfsmittels in einer weiteren perspektivischen Ansicht in einer Verpackungsposition ohne Darstellung des Versandkartons bzw. des Bekleidungsstückes in ansonsten gleicher Darstellungsweise wie in Fig. 1, 45

Fig. 4 das Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäß gebildeten Verpackungshilfsmittels in einer Draufsicht in einer Ausgangsposition in ansonsten gleicher Darstellungsweise wie in Fig. 3, 50

Fig. 5 das Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäß gebildeten Verpackungshilfsmittels mit einem daran angeordneten Bekleidungsstück in zur Veranschaulichung der Einbringung eines Bekleidungsstückes in einem Versandkarton in einer in Fig. 1 durch A gekennzeichneten Ansicht in ansonsten zur Fig. 1 gleichen Darstellungsweise, 55

Fig. 6 einen Kartonbogen aus Wellpappe zur Bildung des Ausführungsbeispiels eines erfindungsgemäß gebildeten Verpackungshilfsmittels in einer Draufsicht gemäß Fig. 4 in gleicher Darstellungsweise wie in Fig. 4, 20

Fig. 7 den Kartonbogen aus Fig. 6 zur Bildung des Ausführungsbeispiels eines erfindungsgemäß gebildeten Verpackungshilfsmittels in einer Draufsicht gemäß Fig. 4 in gleicher Darstellungsweise wie in Fig. 4 in einem weiteren Handhabungsschritt, 25

Fig. 8 das Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäß gebildeten Verpackungshilfsmittels in einer Draufsicht in einer Ausgangsposition bei der ein Bekleidungsstück um das vorgenannte Verpackungshilfsmittel angeordnet wird, so dass in a) - c) die Handhabung des vorgenannten Verpackungshilfsmittels zur Anbringung eines Bekleidungsstückes an demselben veranschaulicht ist in ansonsten gleicher Darstellungsweise wie in Fig. 3, 30

Fig. 9 einen Transportkarton zur Anwendung eines erfindungsgemäß gebildeten Verpackungshilfsmittels in detailreduzierter schematischer Darstellungsweise in einer perspektivischer Ansicht analog zu Fig. 1, jedoch ohne Darstellung des Verpackungshilfsmittels, 40

Fig. 10 ein in Längsrichtung freies Ende des Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäß gebildeten Verpackungshilfsmittels in analoger Ansicht und Darstellungsweise wie in Fig. 4, 45

[0096] Fig. 1 das Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäß gebildeten Verpackungshilfsmittels 2 mit einem daran angeordneten Bekleidungsstück 4, welches in diesem Fall durch ein Sakko bzw. Blazer gebildet ist. Im Weiteren wird das Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäß gebildeten Verpackungshilfsmittels 2 auch verkürzt als Verpackungshilfsmittels 2 bezeichnet. 50

[0097] Das Verpackungshilfsmittel 2 befindet sich in einer Verpackungsposition in detailreduzierter schematischer Darstellungsweise in einer perspektivischen Ansicht.

[0098] Das Verpackungshilfsmittel 2 dient dem knick- und faltenminimierenden Verpacken des daran angeordneten Bekleidungsstückes 4 in einen Versandkarton 6.

[0099] Das Verpackungshilfsmittel 2 weist einen Grundkörper 8 zum Halten des Bekleidungsstückes 4 in dem Versandkarton 6 während des Versandes auf, wobei der Grundkörper 8 derart ausgebildet und eingerichtet ist, dass in der in Fig. 1 gezeigten Versandposition des Bekleidungsstückes 4 dasselbe einen Innenraum 10 des Versandkartons 6 brückenartig überspannend trägt.

[0100] In Fig. 1 ist ersichtlich, dass der Grundkörper 8 in der gezeigten Verpackungsposition des Verpackungshilfsmittels 2 im Längsquerschnitt bogenartig geformt ist.

[0101] Ferner weist der Grundkörper 8 an beiden lateralen Seiten 12, 12' Knickvermeidungsmittel 14 auf, die in der gezeigten in Verpackungsposition eine wenigstens abschnittsweise Querschnittsvergrößerung 16,16' an den lateralen Seiten 12, 12' des Grundkörpers 8 bilden, die in diesem Fall tropfenförmig und formflexibel gebildet ist, so dass die Querschnittsvergrößerung 16,16' wenigstens abschnittsweise in Richtung der jeweiligen lateralen Seite 12,12' allmählich zunimmt.

[0102] Damit rufen die Knickvermeidungsmittel eine wulstartige Querschnittsvergrößerung des Grundkörpers an dessen laterale Seiten 12,12' hervor, die am jeweiligen Rand einer lateralen Seite 12,12' - wie ersichtlich - gebildet sind

[0103] Fig. 2 zeigt das Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäßen Verpackungshilfsmittels 2 in einer Verpackungsposition ohne daran angeordnetes Bekleidungsstück 4 zur Veranschaulichung der Einbringung des Verpackungshilfsmittels 2 in den Innenraum 10 des Versandkartons 6 in einer in Fig. 1 durch A gekennzeichneten Ansicht in schematisierter Darstellungsweise.

[0104] Fig. 3 veranschaulicht in einer isolierten Perspektivansicht das Verpackungshilfsmittel 2, wobei der Grundkörper 8 in der Verpackungsposition im Längsquerschnitt bogenartig geformt ist.

[0105] Fig. 4 zeigt, dass der Grundkörper 8 aus einem plattenförmigen Element 18 gebildet ist, dessen laterale Seiten 12,12', zur Bildung der Querschnittsvergrößerung(en) 16,16' zur Längsachse 20 des Grundkörpers 8 hin gebogen ist/sind, wobei die Längsachse 20 zur Mitte des Grundkörpers 8 angeordnet ist. Dies wird auch anhand von Fig. 5 und Fig. 6 veranschaulicht, auf die im Weiteren noch eingegangen wird.

[0106] Ferner ist Fig. 4 zu entnehmen, dass die gebogenen lateralen Seiten 12,12' durch Fixiermittel 22,22' am Grundkörper 8 zerstörungsfrei lösbar fixiert sind. Dazu kann eine Lasche aus dem entsprechend vorgesehnen Schlitz herausgezogen werden, wie dies in Fig. 4 dargestellt ist.

[0107] Ferner ist in Fig. 4 gezeigt, dass sich die lateralen Seiten 12,12' in einem Überlappungsbereich 24 ab-

schnittsweise überlappen.

[0108] Fig. 4 ist ebenfalls die Längsrichtung L des Grundkörpers 8 veranschaulicht, in der dieser zwischen seinen freien Enden 25,25' längserstreckt ist.

[0109] Fig. 5 zeigt nochmals das Verpackungshilfsmittel 2 mit einem daran angeordneten Bekleidungsstück 4 zur Veranschaulichung der beispielartigen Einbringung eines Bekleidungsstückes 4 in einen Versandkarton 6 in einer in Fig. 1 durch A gekennzeichneten Ansicht, so dass sich das Verpackungshilfsmittel 2 in einer Verpackungsposition befindet, während sich das Bekleidungsstück 4 in einer Versandposition befindet, in der es für den Versand an dem Verpackungshilfsmittel 2 angeordnet ist.

[0110] Fig. 6 zeigt einen Kartonbogen 26, der aus Wellpappe 26' besteht und aus dem der Grundkörper 8 des Verpackungshilfsmittels 2 geformt wird. Der Grundkörper 8 ist daher aus einem elastisch verformbaren Material gebildet, das wiederum in diesem Fall aus nachwachsenden Rohstoffen besteht.

[0111] Der Grundkörper 8 ist dabei vollständig aus einer zwei Schichten 28,30 aufweisenden Wellpappe 26' gebildet, deren erste Schicht 28 (in der Ansicht verdeckt) eine ungewellte Decklage 28' und deren zweite Schicht 30 eine auf der ersten Schicht 28 aufgebrachte Wellenlage 30' bildet. Dabei ist die Wellenausbreitungsrichtung 32 der Wellenlage 30', in der die Wellen aneinander folgend angeordnet sind, quer zur Längsachse 20 des Grundkörpers 8 gerichtet.

[0112] Am Grundkörper 8 des Verpackungshilfsmittels 2 sind an dessen in Längsrichtung L befindlichen freien Ende 25,25' jeweils ein Abstandhalter 34, 34' angeordnet, der jeweils derart eingerichtet und ausgebildet ist, dass dieser den Grundkörper 8 in der in Fig. 1 gezeigten Verpackungsposition von wenigstens einer der Innenseitenwandungen 36,36',38,38',40,40' des Versandkartons 6 beabstandet. Die Innenseitenwandungen 36,36',38,38',40,40' sind zur übersichtlicheren Veranschaulichung anhand der Fig. 1 gekennzeichnet.

[0113] Dabei sind die Abstandhalter 34,34' jeweils an dem Grundkörper 8 angelängt, so dass der Grundkörper 8 mit den daran angelängten Abstandhalter 34,34' durch den Kartonbogen 26 einstückig gebildet ist.

[0114] Der jeweilige Abstandhalter 34,34' ist durch einen vom Grundkörper 8 zumindest in Verpackungsposition angewinkelt angeordnete Streifen 44,44' gebildet ist.

[0115] In Fig. 7 ist ersichtlich, dass zur Steigerung der Formelastizität des Grundkörpers 8 ein jeweiliger durch die gebogene laterale Seite 12,12' entstehende Bogen 42,42' jeweils mehrere in Längsrichtung L des Grundkörpers 8 zueinander beabstandete Schlitze 45,45' aufweist, die zur besseren Übersicht einheitlich pro lateraler Seite 12,12' mit dem Bezugszeichen 45 oder 45' versehen sind.

[0116] Anhand Fig. 8 ist ersichtlich, wie die lateralen Seiten 12,12' jeweils unter Bildung eines Bogens 42,42' (der Bogen 42' ist in Fig. 8 noch nicht ausgebildet, daher in Fig. 8a) gekennzeichnet) zur Mitte bzw. zur Längsach-

se 20 des Grundkörpers 8 hin gebogen werden. In Fig. 8 ist zur besseren Veranschaulichung lediglich einer laterale Seite 12' zur Längsachse 20 gebogen.

[0117] Aus den vorgenannten Figuren ist ersichtlich, dass der Grundkörper 8 aus einer Ausgangsposition, in der er im Wesentlichen langgestreckt und flach angeordnet ist, wie dies anhand Fig. 4 gezeigt ist, in eine Transportposition elastisch verformbar ist, in der er in Verpackungsposition in dem Verpackungskarton 6 dessen Innenraum 10 brückenartig überspannt, wie dies u.a. der Fig. 1 entnehmbar ist.

[0118] Anhand der Fig. 8a)-Fig. 8c) ist ersichtlich, wie ein Bekleidungsstück 4 um den Grundkörper 8 herum gelegt wird. Die Ausrichtung des gezeigten Bekleidungsstückes 4 zum Grundkörper 8 ist dabei lediglich exemplarisch. Das betreffende Bekleidungsstück 4 kann auch um parallel zur Längsachse 12 des Grundkörpers 8 angeordnet sein.

[0119] Nachdem das Bekleidungsstück 4 um den Grundkörper 8 herumgelegt wurde, kann ein Papierbogen verwendet werden, der um das Bekleidungsstück 4 herumgelegt wird, so dass dieses darin eingeschlagen ist und sicher an dem Grundkörper 8 gehalten werden kann. Dies ist innerhalb der Figuren nicht gezeigt, dem zuständigen Fachmann bietet dies jedoch keine Schwierigkeit zur Nachahmung und Ausführbarkeit.

[0120] Fig. 9 zeigt einen Versandkarton 6, in dessen Innenraum 10 das zuvor beschriebene Verpackungshilfsmittel 2 in Transportposition angeordnet ist. Der Versandkarton 6 ist dabei Bestandteil einer erfindungsgemäß gebildeten Transportverpackung 6'. Der Versandkarton 6 weist eine erste und eine zweite Deckelklappe 46,46' auf, die jeweils aus einer Offenstellung, wie sie in Fig. 9 gezeigt ist, in eine Schließstellung, wie sie anhand der Fig. 1 veranschaulicht ist, bewegbar sind, wobei sich die Deckelklappen 46,46' in einem Überlappungsbereich wenigstens abschnittsweise überlappen und Klebemittel 48,48' zum Fixieren der Deckelklappen 46,46' aneinander an den in Schließstellung dem Innenraum 10 zugewandten Seiten 50,50' der Deckelklappen 46,46' derart angeordnet und ausgebildet sind, dass die ersten Deckelklappe 46 mittels der an dieser angeordneten Klebemittel 48 an der von ihr überlappten zweiten Deckelklappe 46' fixierbar ist bzw. dass die zweite Deckelklappe 46' mittels der an ihr angeordneten Klebemittel 48' an der von ihr überlappten ersten Deckelklappe 46 fixierbar ist.

[0121] Die Wahlfreiheit des Fixierens der Deckelklappen führt zu dem Vorteil, dass beispielsweise für einen Weg des Versandes eine Deckelklappe 46 die weitere Deckelklappe 46' überlappt und dabei an ihr die Empfängerdaten von außen ersichtlich sind und für den Rückversand die Deckelklappe 46' die Deckelklappe 46 überlappt und dabei die Rücksendedaten auf der Deckelklappe 46' von außen ersichtlich ist. Damit entsteht der Vorteil, dass insbesondere der Aufwand für den Rückversand reduziert werden kann.

[0122] Fig. 10 veranschaulicht ein in Längsrichtung L

freies Ende 25' des Verpackungshilfsmittels 2 in analoger Ansicht und Darstellungsweise wie in Fig. 4, wodurch eine Möglichkeit der Ausbildung von Fixiermitteln 22,22' verdeutlicht ist, dass in diesem Fall jeweils durch eine Verbindung mittels einer Laschen 22' realisiert ist, die in einen an dem Grundkörper befindlichen Schlitz eingeschoben wird (zur besseren Übersicht nicht näher mit Bezugszeichen versehen).

[0123] Zum besseren Verständnis kann ein Trägerelement auch durch einen Grundkörper 8 gebildet sein, die dies bei der vorgenannten Verwendung auftritt, so dass die Merkmale des Grundkörpers mit ihren beschriebenen Eigenschaften auf das Trägerelement übertragbar sind (und andersrum).

[0124] Gleiches gilt für die Versandverpackung und den Versandkarton, dessen Eigenschaften unter Ausschluss eines Widerspruchs aufeinander übertragbar sind.

20 Patentansprüche

1. Verpackungshilfsmittel (2) zum knick- und faltenminimierenden Verpacken von Bekleidungsstücken (4), insbesondere Oberbekleidungsstücken, in einem Versandkarton (6),

25 mit einem Grundkörper (8) zum Halten des Bekleidungsstückes (4) in dem Versandkarton (6) während des Versandes, wobei der Grundkörper (8) derart ausgebildet und eingerichtet ist, dass in Versandposition des Bekleidungsstückes (4) dasselbe einen Innenraum (10) des Versandkartons (6) brückenartig überspannend trägt.

2. Verpackungshilfsmittel (2) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Grundkörper (8) aus einer Ausgangsposition, in der er im Wesentlichen langgestreckt und flach angeordnet ist, in eine Transportposition elastisch verformbar ist, in der er in Verpackungsposition in dem Verpackungskarton (6) dessen Innenraum (10) brückenartig überspannt.

3. Verpackungshilfsmittel (2) nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Grundkörper (8) in der Verpackungsposition im Längsquerschnitt bogenartig geformt ist.

4. Verpackungshilfsmittel (2) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Grundkörper (8) aus einem plastischen oder elastisch verformbaren Material gebildet ist oder elastisch oder plastisch verformbares Material aufweist.

5. Verpackungshilfsmittel (2) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Grundkörper (8) wenigstens abschnitts-

- weise aus nachwachsenden Rohstoffen gebildet ist oder nachwachsende Rohstoffe aufweist.
6. Verpackungshilfsmittel nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Grundkörper (8) wenigstens abschnittsweise aus Karton und/oder Pappe und/oder Papier gebildet ist oder Karton und/oder Pappe und/oder Papier aufweist. 5
7. Verpackungshilfsmittel (2) nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Grundkörper (8) wenigstens abschnittsweise aus Wellpappe (26') gebildet ist oder Wellpappe (26') aufweist. 10
8. Verpackungshilfsmittel (2) nach Anspruch 6 oder 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Grundkörper (8) wenigstens abschnittsweise aus einer wenigstens zwei Schichten (28,30) aufweisenden Wellpappe (26') gebildet ist oder derartige Wellpappe (26') aufweist, deren erste Schicht (28) eine ungewölbte Decklage (28') und deren zweite Schicht (30) eine auf der ersten Schicht (28) aufgebrachte Wellenlage (30') bildet. 15
9. Verpackungshilfsmittel (2) nach einem der Ansprüche 6 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** eine Wellenausbreitungsrichtung (32) der Wellenlage (26') quer zur Längsrichtung (L) des Grundkörpers (8) gerichtet ist. 20
10. Verpackungshilfsmittel (2) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Grundkörper (8) einteilig, insbesondere einstückig, gebildet ist. 25
11. Verpackungshilfsmittel (2) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Grundkörper (8) an wenigstens einer, insbesondere an beiden, lateralen Seiten (12,12'), Knickvermeidungsmittel (14) aufweist. 30
12. Verpackungshilfsmittel (2) nach Anspruch 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Knickvermeidungsmittel (14) wenigstens in Transportposition eine wenigstens abschnittsweise Querschnittsvergrößerung (16,16') an wenigstens einer Seite (12,12'), insbesondere an beiden lateralen Seiten (12,12'), vorzugsweise am Rand (17,17') wenigstens einer, höchst vorzugsweise an beiden, lateralen Seite(n) (12,12'), des Grundkörpers (8) bilden. 35
13. Verpackungshilfsmittel (2) nach Anspruch 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Knickvermeidungsmittel (14) eine wulstartige Querschnittsvergrößerung (16,16') an wenigstens einer der, insbesondere an beiden, lateralen Seiten (12,12'), vorzugsweise am Rand (17,17') wenigstens einer, 40
- höchst vorzugsweise an beiden, lateralen Seite(n) (12,12'), des Grundkörpers (8) bilden. 45
14. Verpackungshilfsmittel nach einem der Anspruch 11 bis 14, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Querschnittsvergrößerung (16,16') wenigstens abschnittsweise in Richtung der Ränder (13,13') der jeweiligen lateralen Seite (12,12') allmählich zunimmt. 50
15. Verpackungshilfsmittel nach einem der Ansprüche 11 bis 15, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Querschnittsvergrößerung (16,16') bogenförmig gebildet ist, wobei insbesondere die Querschnittsvergrößerung (16,16') tropfenförmig gebildet ist. 55
16. Verpackungshilfsmittel nach einem der Ansprüche 11 bis 15, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Querschnittsvergrößerung (16,16') variabel einstellbar ist. 60
17. Verpackungshilfsmittel nach einem der Ansprüche 11 bis 16, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Knickvermeidungsmittel (14) wenigstens einen Formkörper, insbesondere wenigstens einen Formkörper an wenigstens einer lateralen Seite (12,12') des Grundkörpers (8) aufweisen. 65
18. Verpackungshilfsmittel nach Anspruch 17, dass der Formkörper am Grundkörper (8) abnehmbar oder festverbunden angeordnet ist oder am Grundkörper (8) angeformt ist. 70
19. Verpackungshilfsmittel nach einem 11 bis 18, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Grundkörper (8) aus einem plattenförmigen Element (18) gebildet ist, dessen wenigstens eine laterale Seite (12,12'), insbesondere beide lateralen Seiten (12,12'), zur Bildung der Querschnittsvergrößerung (16,16') zur Längsachse (20) des Grundkörpers (8) hin gebogen ist/sind. 75
20. Verpackungshilfsmittel nach Anspruch 19, **dadurch gekennzeichnet, dass** wenigstens eine laterale Seite (12,12') an dessen freiem Ende zur Bildung der Querschnittsvergrößerung (16,16') durch Fixiermittel (22,22') am Grundkörper (8), insbesondere zerstörungsfrei lösbar, fixiert sind. 80
21. Verpackungshilfsmittel nach Anspruch 19 oder 20, **dadurch gekennzeichnet, dass** sich die lateralen Seiten (12,12') in einem Überlappungsbereich (24) wenigstens abschnittsweise überlappen. 85
22. Verpackungshilfsmittel (2) nach einem der Ansprüche 19 bis 21, **dadurch gekennzeichnet, dass** zur Steigerung der Formelastizität des Grundkörpers (8) wenigstens ein durch eine gebogene laterale Seite

- (12,12') entstehender Bogen (42,42') einen oder mehrere in Längsrichtung (L) des Grundkörpers (8) zueinander beabstandete Schlitze (44,44') aufweist.
23. Verpackungshilfsmittel (2) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** am Grundkörper (8) an dessen in Längsrichtung (L) wenigstens einem freien Ende (25,25') wenigstens ein Abstandshalter (34,34') angeordnet ist, der derart eingerichtet und ausgebildet ist, dass dieser den Grundkörper (8) in Verpackungsposition von wenigstens einer der Innenseitenwandungen (36, 36',38,38',40,40') des Versandkartons 6 beabstandet. 5
24. Verpackungshilfsmittel (2) nach Anspruch 23, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Abstandshalter (34,34') an dem Grundkörper (8) angelängt ist. 10
25. Verpackungshilfsmittel (2) nach Anspruch 23 oder 24, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Abstandshalter (34,34') durch wenigstens einen vom Grundkörper (8) zumindest in Verpackungsposition angewinkelt angeordneten Streifen (44,44') gebildet ist. 15
26. Transportverpackung zum knick- und faltenminimierenden Verpacken von Bekleidungsstücken (4), insbesondere Oberbekleidungsstücken, mit einer Versandkarton (6), **dadurch gekennzeichnet, dass** die Transportverpackung wenigstens ein Verpackungshilfsmittel (2) nach einem der Ansprüche 1 bis 25 aufweist. 20
27. Transportverpackung nach Anspruch 26, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Verpackungshilfsmittel (6) wenigstens abschnittsweise aus Karton und/oder Pappe und/oder Papier besteht oder Karton und/oder Pappe und/oder Papier aufweist. 25
28. Transportverpackung nach Anspruch 26 oder 27, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Verpackungshilfsmittel (6) als Faltschachtel ausgebildet ist. 30
29. Transportverpackung nach einem der Ansprüche 26 bis 28, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Versandkarton (6) wenigstens eine erste und eine zweite Deckelklappe (46,46') aufweist, die aus einer Offenstellung in eine Schließstellung bewegbar sind, wobei sich die Deckelklappen (46,46') in einem Überlappungsbereich (24) wenigstens abschnittsweise überlappen und Klebemittel (50,50') zum Fixieren der Deckelklappen (46,46') aneinander an den in Schließstellung dem Innenraum 10 zugewandten Seiten (50,50') der Deckelklappen (46,46') derart angeordnet und ausgebildet sind, dass die ersten Deckelklappe (46,46') mittels der an dieser angeordneten Klebemittel (48,48') an der von ihr überlappten zweiten Deckelklappe (46,46') fixierbar ist. 35
30. Verfahren zum knick- und faltenminimierenden Verpacken von Bekleidungsstücken (4), insbesondere Oberbekleidungsstücken, für den Versand in einem Versandkarton (6), bei dem ein Verpackungshilfsmittel (2) verwendet wird, das einen Grundkörper (8) zum Halten des Bekleidungsstückes (4) in dem Versandkarton (6) während des Versandes aufweist, wobei der Grundkörper (8) derart ausgebildet und eingerichtet ist, dass er in Transportposition derart in den Versandkarton (6) eingesetzt wird, dass er das Bekleidungsstück (4) tragend den Innenraum (10) des Versandkartons (6) brückenartig überspannt. 40
31. Verfahren nach Anspruch 30, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein Verpackungshilfsmittel nach einem der Ansprüche 1 bis 24 bzw. eine Transportverpackung (6') nach einem der Ansprüche 26 bis 28 verwendet wird. 45
32. Verfahren nach Anspruch 30 oder 31, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Bekleidungsstück (4) nach dessen Anordnung am Verpackungshilfsmittel (2) mittels Haltemitteln an dem Verpackungshilfsmittel (2) gehalten wird. 50
33. Verfahren nach einem der Ansprüche 30 bis 32, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Haltemittel wenigstens einen Papierbogen aufweisen, der um das Bekleidungsstück (4) herum gelegt wird. 55
34. Verwendung eines in einer Ausgangsposition langgestreckten, elastisch verformbaren Trägerelementes (8) als Verpackungshilfsmittel (2) zum knick- und faltenminimierenden Verpacken von Bekleidungsstücken (4), insbesondere Oberbekleidungsstücken, in einem Versandkarton (6), wobei das Bekleidungsstück (4) um das Trägerelement (8) herumgelegt wird und wobei das Trägerelement (8) elastisch verformt und derart in einen Versandkarton (6) eingesetzt wird, dass es in der so gebildeten Versandposition den Innenraum (10) des Versandkartons (6) brückenartig überspannt. 60
35. Verwendung nach Anspruch 34, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Trägerelement (8) einen Grundkörper (8) aufweist, der gemäß wenigstens einem der Ansprüche 2 bis 25 gebildet ist. 65
36. Verwendung nach einem der Ansprüche 34 bis 35, **dadurch gekennzeichnet, dass** das der Versandkarton durch einen Verpackungshilfsmittel (6) aufweist, der gemäß wenigstens einem der Ansprüche 28 oder 29 gebildet ist. 70

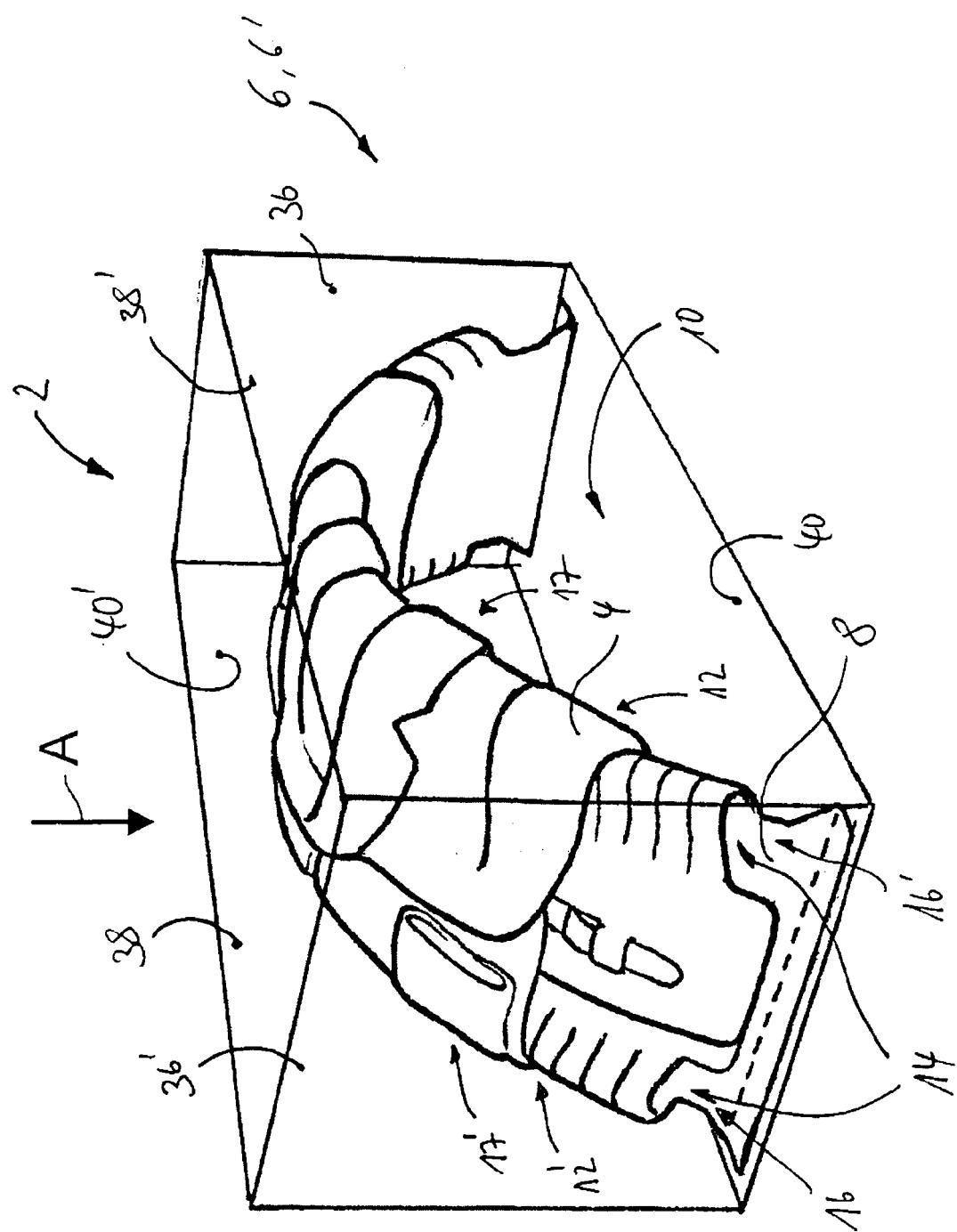


Fig. 1

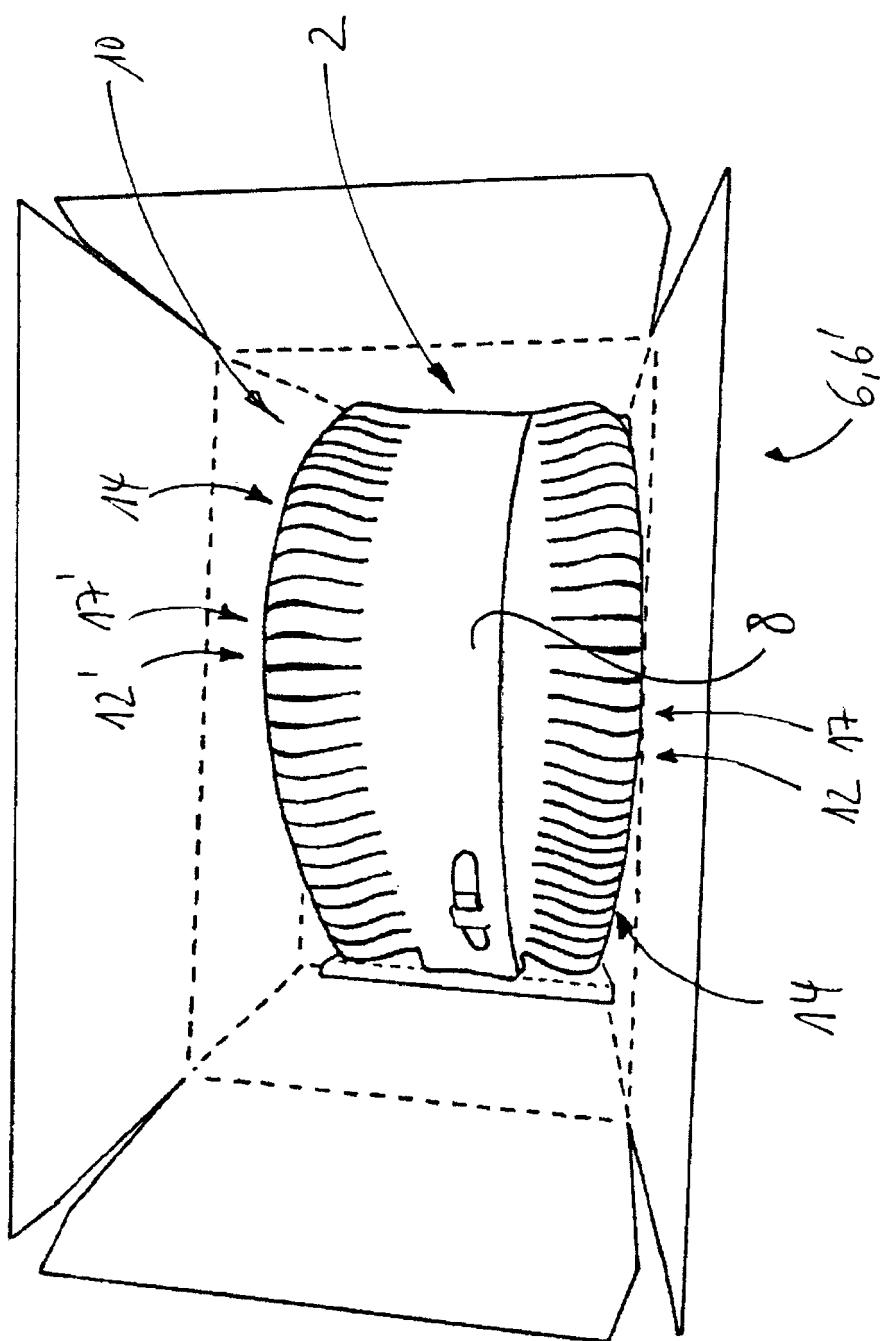


Fig. 2

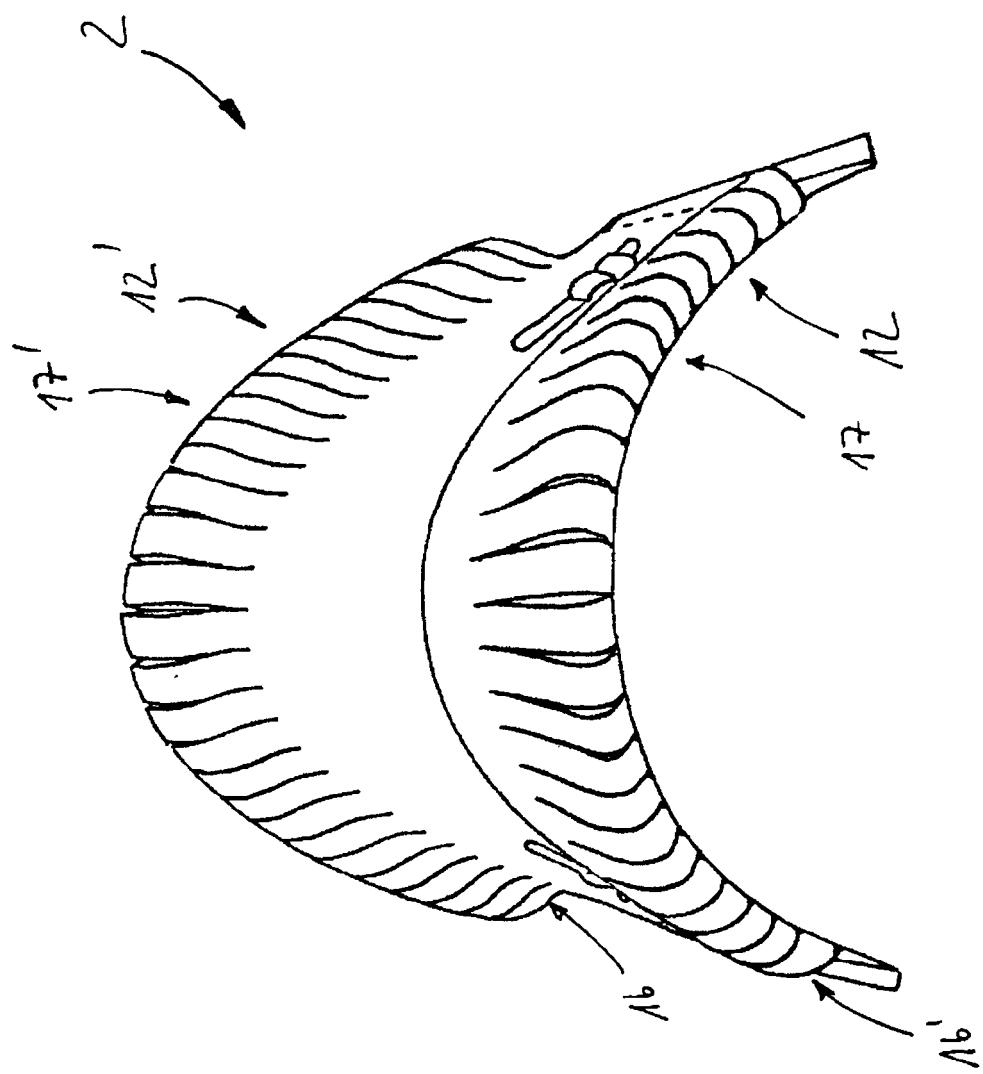


Fig. 3

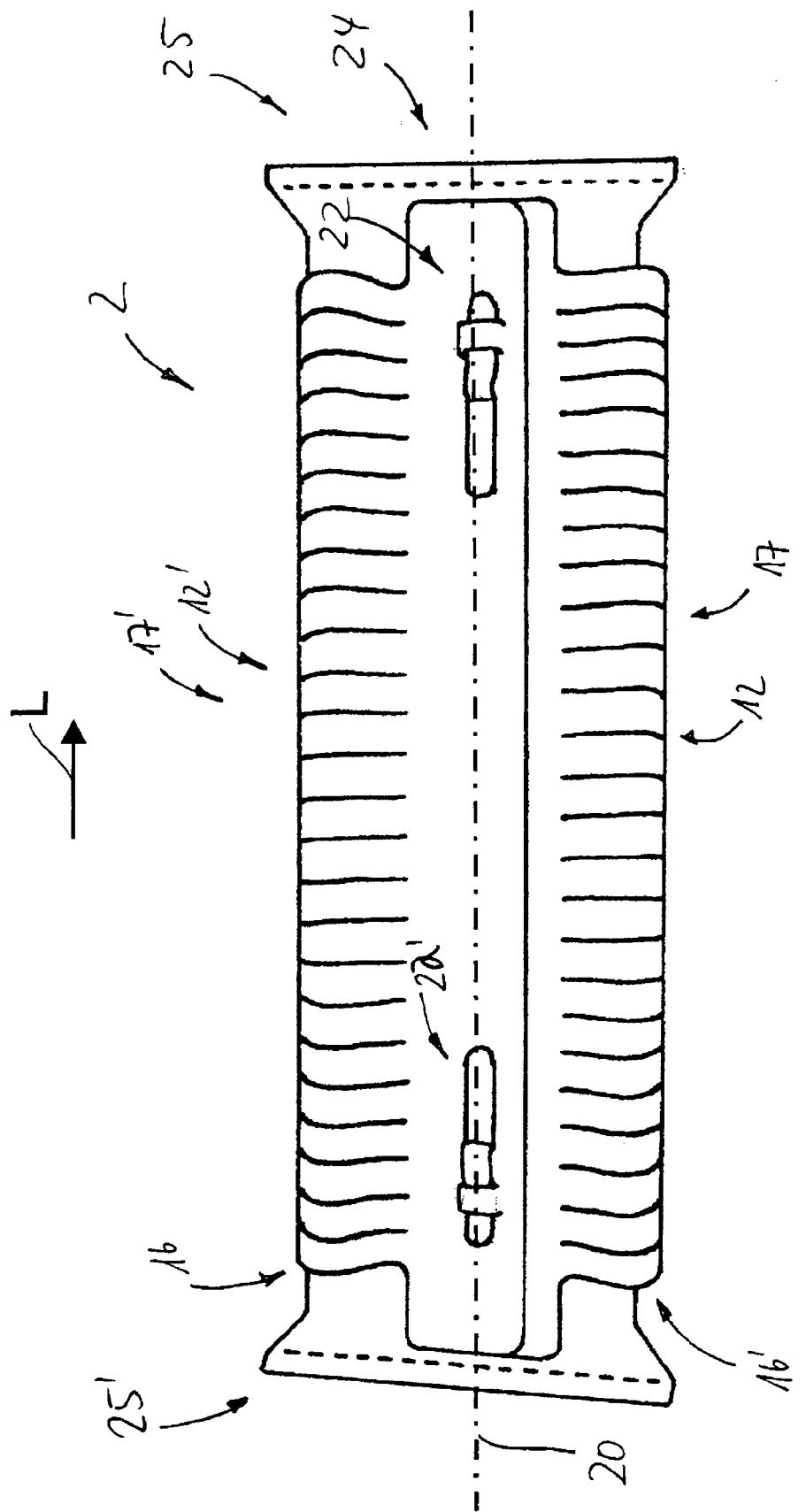


Fig. 4

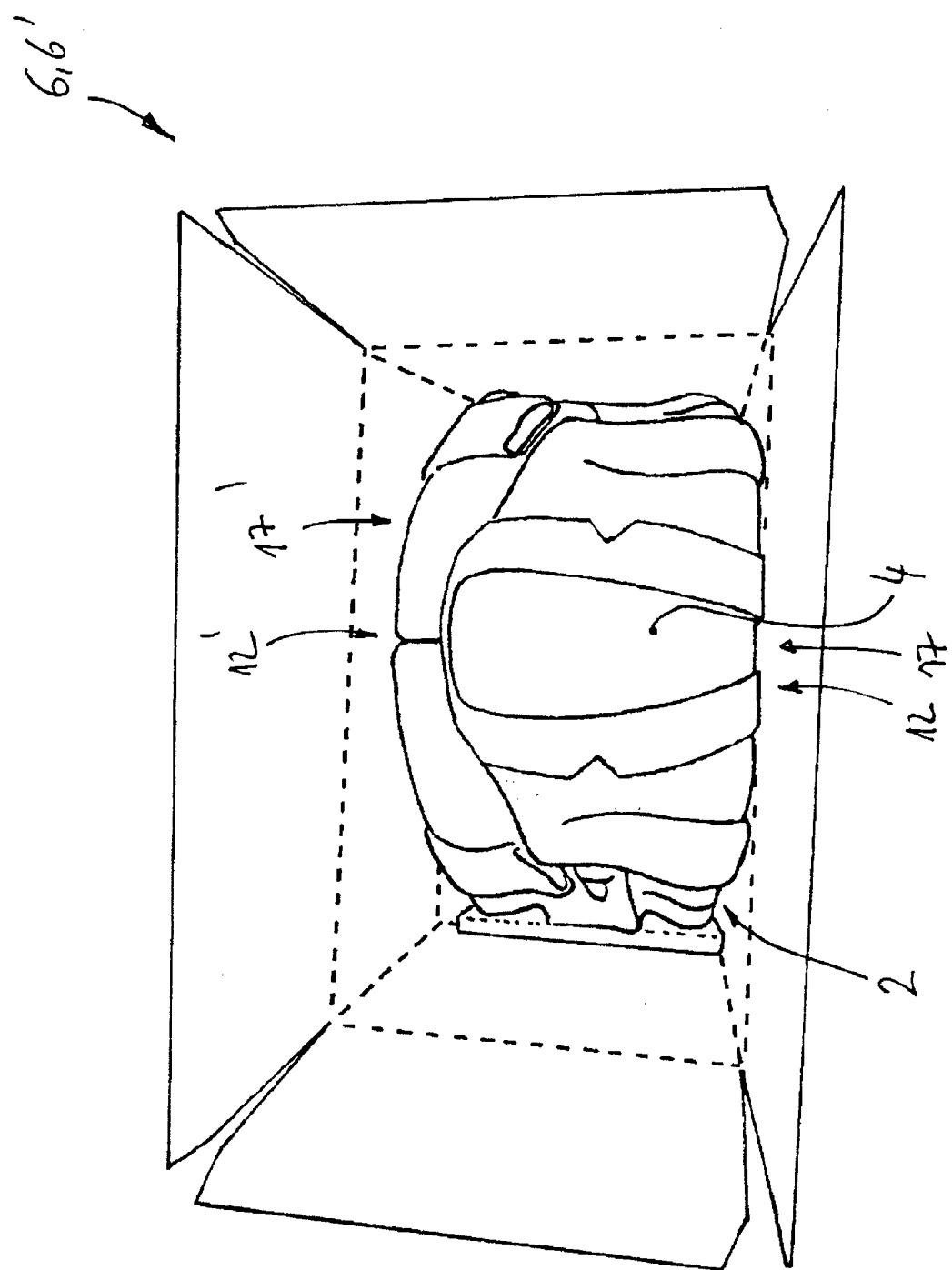


Fig. 5

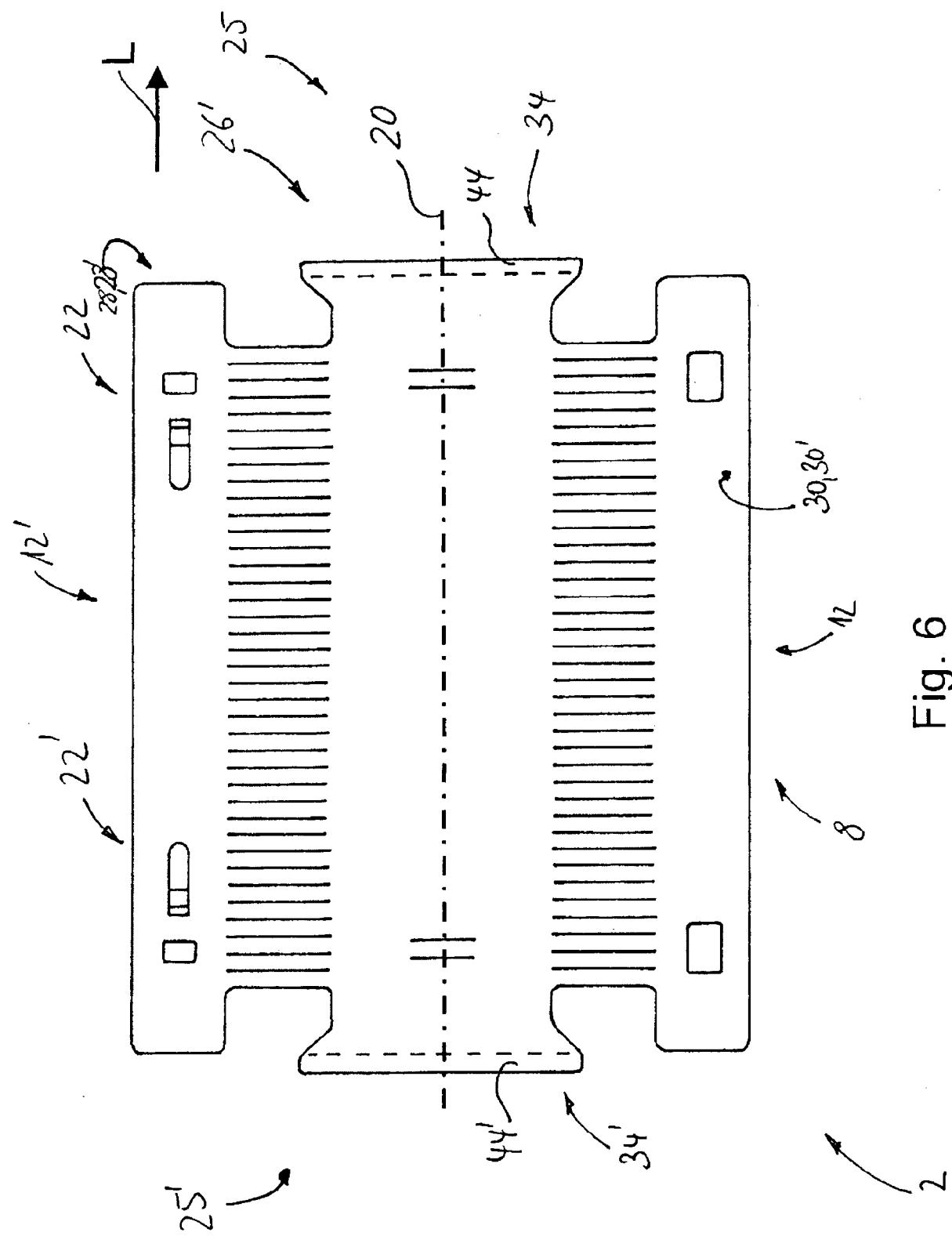


Fig. 6

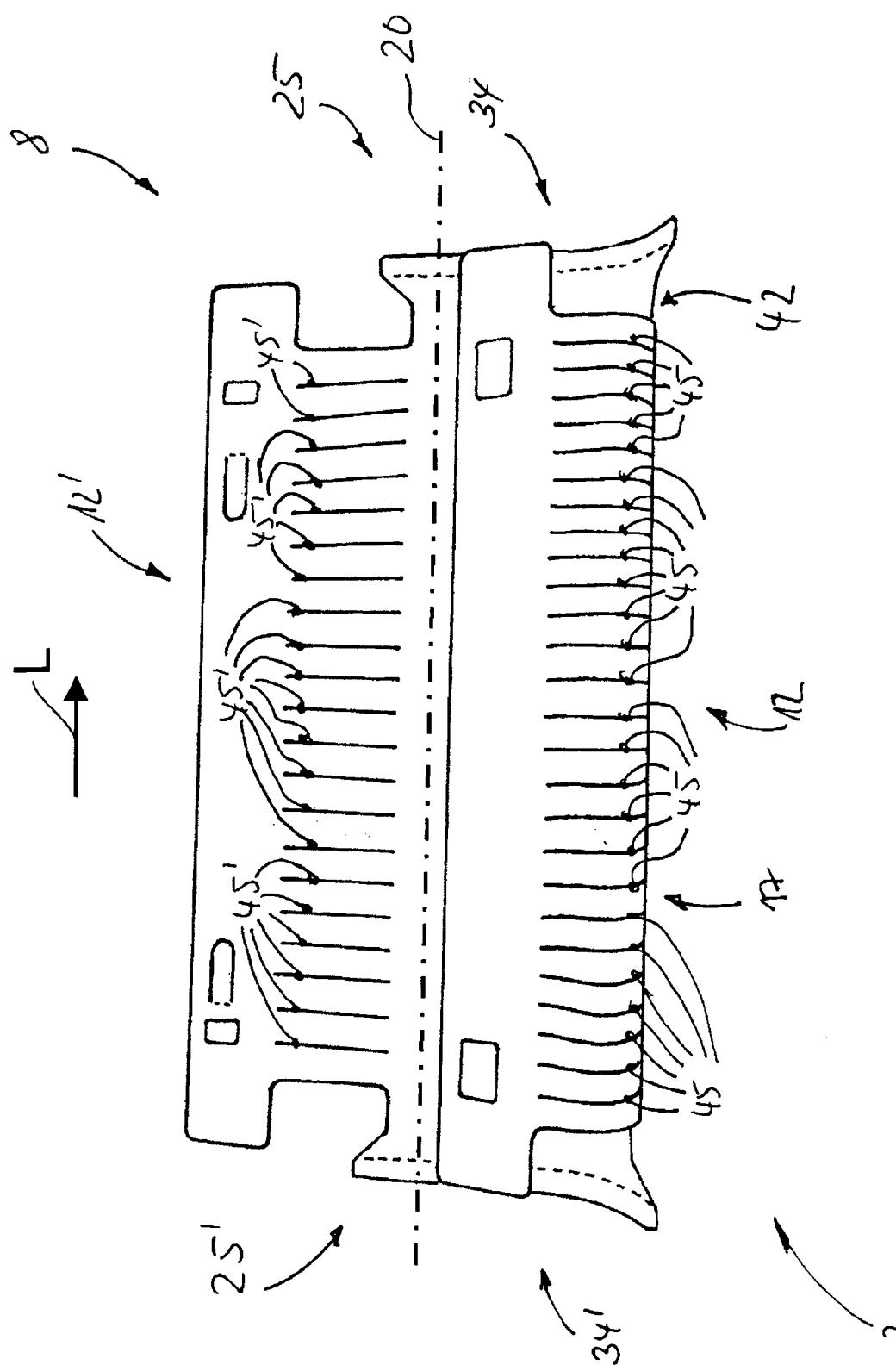
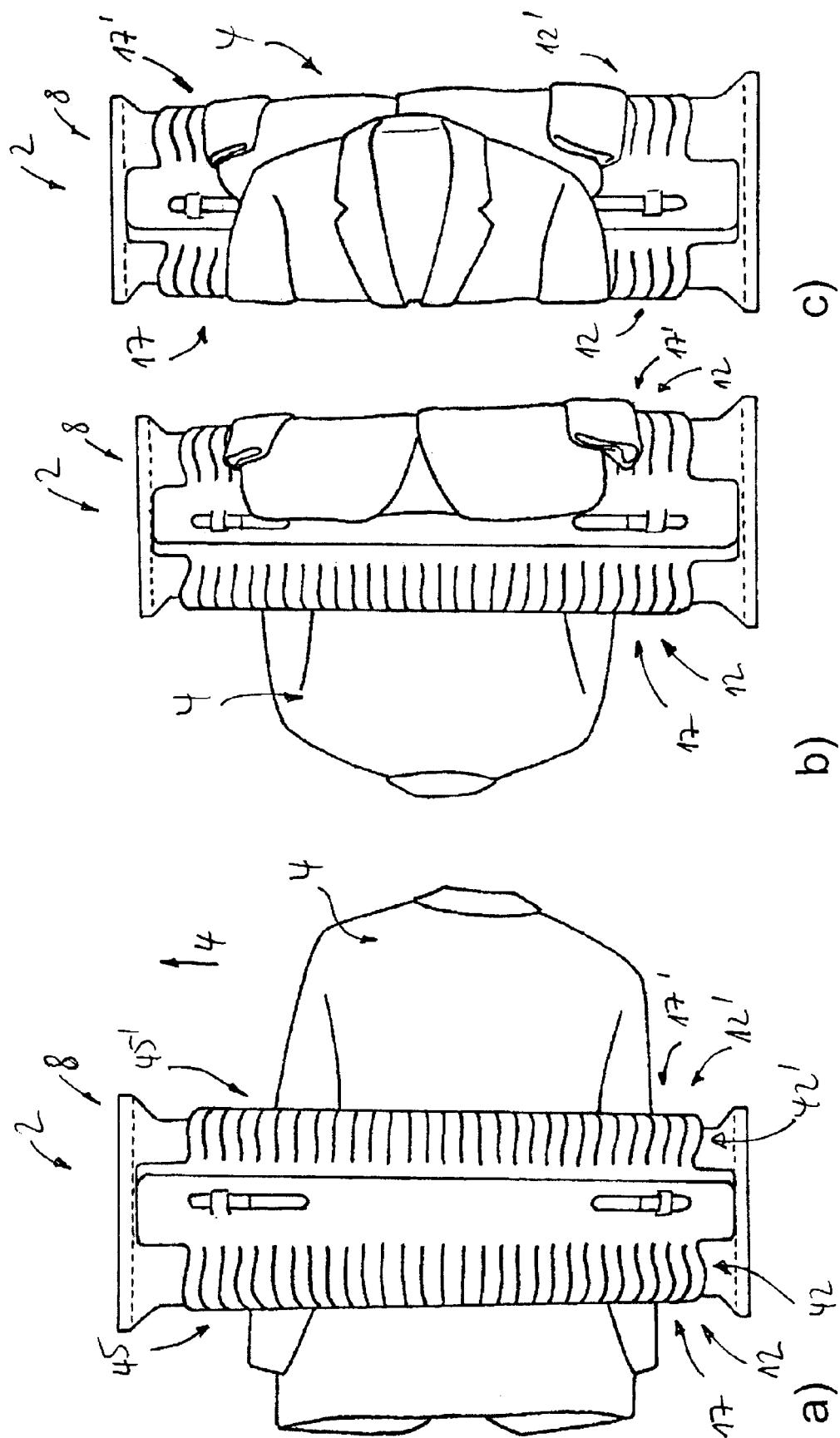


Fig. 7



89

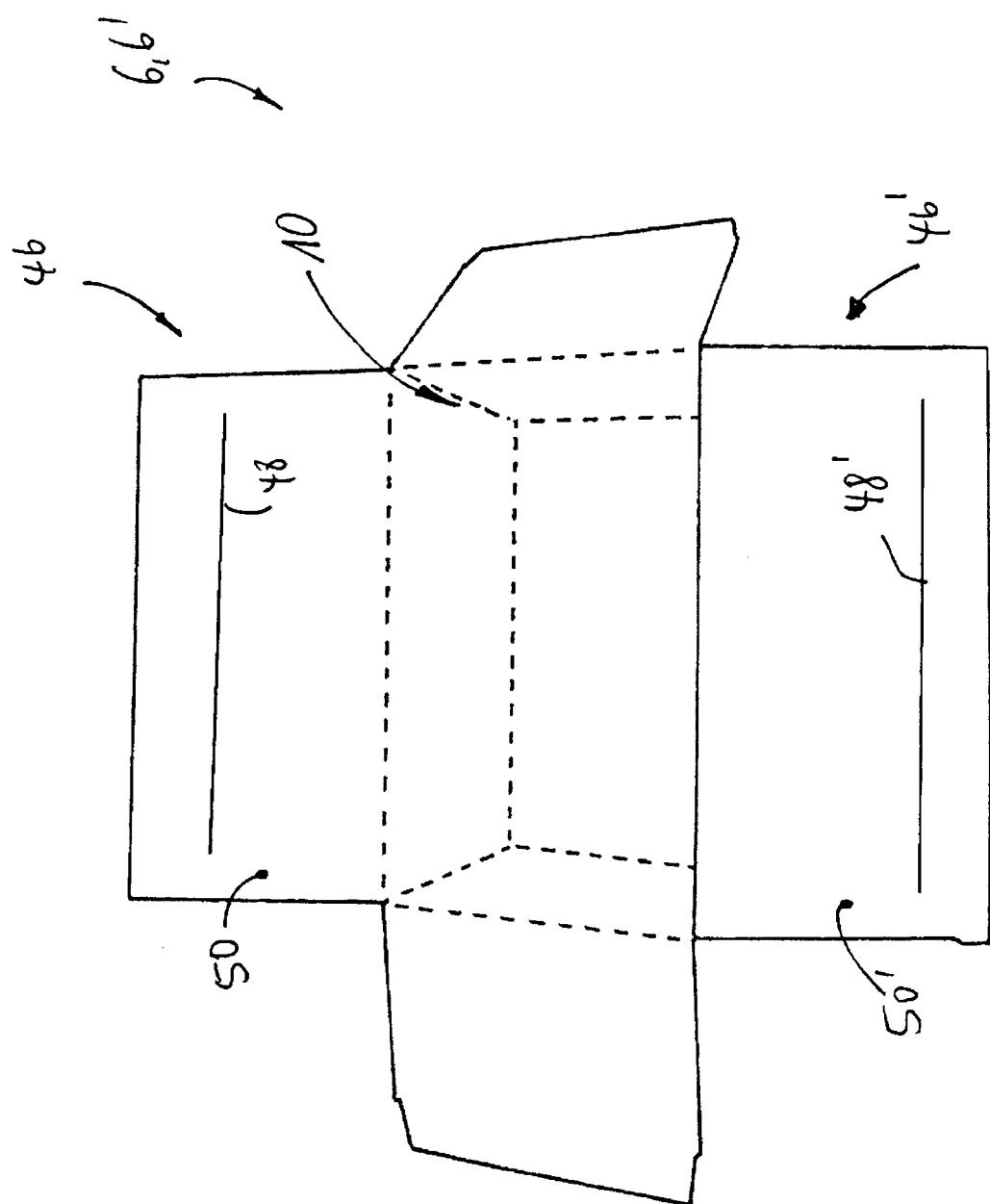


Fig. 9

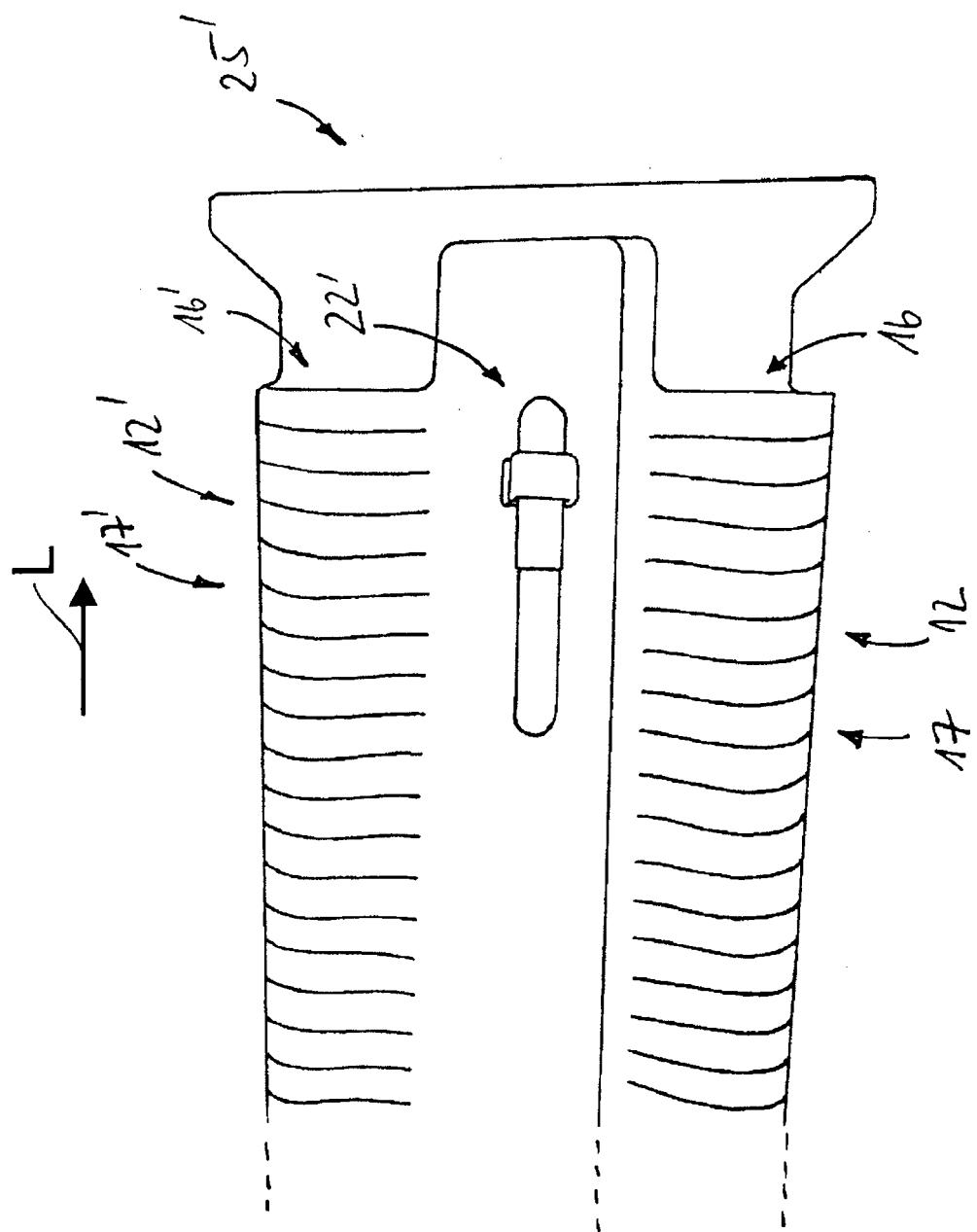


Fig. 10



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 16 00 1905

5

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrieff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
10 X	DE 296 19 127 U1 (EUROPA CARTON AG [DE]) 2. Januar 1997 (1997-01-02) * Abbildung 3 *	1	INV. B65D85/18
15 Y	US 1 174 071 A (HOUGH GEORGE A [US]) 7. März 1916 (1916-03-07) * Abbildung 2 *	2-36	
20 A	US 2 841 277 A (PAIGE RICHARD E) 1. Juli 1958 (1958-07-01) * Abbildungen 1,2 *	1-36	
25 A	FR 1 069 360 A (PAPETERIE DU VALFURET) 7. Juli 1954 (1954-07-07) * Abbildungen 1-4 *	1-36	
30			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
35			B65D
40			
45			
50 1	Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt		
55	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 9. Dezember 2016	Prüfer Wimmer, Martin
	KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		
	X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze	
	Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist	
	A : technologischer Hintergrund	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument	
	O : nichtschriftliche Offenbarung	L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument	
	P : Zwischenliteratur	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 16 00 1905

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten
Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

09-12-2016

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
15	DE 29619127 U1 02-01-1997	KEINE		
	US 1174071 A 07-03-1916	KEINE		
	US 2841277 A 01-07-1958	KEINE		
20	FR 1069360 A 07-07-1954	KEINE		
25				
30				
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82